



[Middle East Best Select Verwaltungs GmbH · Marcussallee 19 · 28359 Bremen](#)

Herrn
Max Mustermann
Musterweg 1
99999 Musterstadt

Bremen, 10. Dezember 2020

Middle East Best Select GmbH & Co. KG i. L. (MEBS 1)
Beteiligungs-Nr.: 060809999
Geschäftsbericht 2019
Steuerliche Ergebnismitteilung 2019
Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit unserem heutigen Schreiben laden wir Sie zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung 2020 im schriftlichen Beschlussverfahren ein.

Entnehmen Sie bitte die Entwicklung Ihrer Beteiligungsgesellschaft dem angefügten Geschäftsbericht 2019. Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags im schriftlichen Beschlussverfahren durchgeführt.

Wir bitten Sie, über die Beschlusspunkte (siehe nächste Seite) auf dem beiliegenden Abstimmungsbogen **bis spätestens zum**

5. Januar 2021

(Eingang per Fax, E-Mail oder Post bei INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, München)

abzustimmen. Über das Abstimmungsergebnis werden wir Sie schriftlich informieren.

Ihre persönliche **steuerliche Ergebnismitteilung 2019** erhalten Sie als Anlage.

Auf die Übersendung eines Sonderbetriebsausgabenformulars wird verzichtet. Sollten bei Ihnen Sonderbetriebsausgaben (z. B. Kreditzinsen und -gebühren bei persönlicher Anteilsfinanzierung, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten, etc.) angefallen sein, teilen Sie uns diese bitte *formlos bis zum 31.03.2021 für das Steuerjahr 2020* mit und fügen Sie die Belege in Kopie bei.

Über die folgenden Gesellschafterbeschlüsse wird im schriftlichen Beschlussverfahren abgestimmt:

1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2019:

Der von der Geschäftsführung der Middle East Best Select GmbH & Co. KG i. L. aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, testierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 liegt vor. Wir verweisen hierzu auf die im Geschäftsbericht enthaltene Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2019 zu genehmigen.

2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin und ihrer Geschäftsführung:

Es wird vorgeschlagen, der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin:

Es wird vorgeschlagen, der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl eines Abschlussprüfers:

Für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2020 wird die Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, vorgeschlagen.

Abstimmungsbögen, die der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH nicht bis einschließlich 5. Januar 2021 vorliegen, nehmen an der Abstimmung *nicht* teil.

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Beteiligung oder zum Abstimmungsverfahren haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen harmonische Feiertag und einen guten Start ins Neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen



Heinz-Günter Wülfrath

Middle East Best Select
Verwaltungs GmbH



Hans-Jürgen Döhle

Middle East Best Select
Management GmbH



060809999

ABSTIMMUNGSBOGEN

Bitte senden an:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Anlegerverwaltung MEBS
Balanstraße 69 b
81541 München

Gesellschaft: Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.

Beteiligungs-Nr.: 060809999

Herrn
Max Mustermann
Musterweg 1, 99999 Mustersatdt

KG-Kapital: EURO 100.000,00
Stimmen: 100 Stück

Senden Sie bitte den Abstimmungsbogen nach Ihrer Stimmabgabe und Unterzeichnung

bis spätestens 5. Januar 2021

per Fax an 089 – 458580-312, per E-Mail an anleger@integra.gmbh oder per Post (maßgeblich ist der Tag des Eingangs) an die o. a. Anschrift.

Ich habe Kenntnis vom Inhalt des **Schreibens vom 10. Dezember 2020** mit den unterbreiteten Vorschlägen der Geschäftsführung zwecks Abstimmung im schriftlichen Beschlussverfahren gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrags.

Ich stimme wie nachfolgend angekreuzt ab:

	JA	NEIN	Enthaltung
1. Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl der Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere, dass die Angaben auf diesem Stimmzettel meiner freien Willensbildung entsprechen und von mir persönlich erfolgt sind.

.....
Ort, Datum

x
Unterschrift

Bitte senden Sie die Gesellschafterbeschlüsse nach Ihrer Stimmabgabe und persönlichen Unterzeichnung rechtzeitig vor dem 6. Januar 2021 an die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH. **Nach dem 5. Januar 2021 eingehende Stimmabgaben gelten nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages als nicht erfolgt.**

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

München, 10.12.2020

Ihre Beteiligungsnummer: 060899999
Ihre Zeichner-ID: 9999999
Ihre Zeichnungssumme: 100.000,00 €
Ihr geleistetes Agio: 5.000,00 €

Bei Rückfragen: anleger@integra.gmbh

Beteiligung an: Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.
Gesellschafter: Max Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nachfolgend sind die auf Sie entfallenden **steuerlichen Werte für das Jahr 2019** aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass diese Werte keine Ausschüttung darstellen.

Das positive steuerliche Ergebnis ergibt sich - obwohl im Geschäftsjahr 2019 keine Ausschüttung erfolgt ist - aus der ertragswirksamen Herabsetzung von Verbindlichkeiten. Um die Liquidität der Fonds KG zu sichern, wurden mit diversen Kreditoren Vereinbarungen über den Verzicht von deren Forderungen getroffen.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Laufende Einkünfte	94,94 EUR	
Vorabvergütung	0,00 EUR	
Sonderbetriebsausgaben	0,00 EUR	
Sondereinnahmen	0,00 EUR	
Gesamte Einkünfte aus Gewerbebetrieb	94,94 EUR	Anlage G, Zeile 8
Nicht enthaltener steuerfreier Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	63,30 EUR	Anlage G, Zeile 13

Gewerbesteuerermäßigung

Für 2019 anzurechnender Anteil am GewSt - Messbetrag	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 16
Für 2019 anzurechnender Anteil an der Gewerbesteuer	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 17

Steueranrechnungsbeträge

Anrechenbare Abgeltungsteuer	0,00 EUR	Anlage KAP-BET, Zeile 31
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag	0,00 EUR	Anlage KAP-BET, Zeile 32

Der Fonds wird durch das Finanzamt Bremen unter der Steuernummer 60/189/02964 veranlagt.

Hinweis für Ihre Einkommensteuererklärung: Ihr Finanzamt richtet sich ausschließlich nach den festgestellten und gemeldeten Werten des Fondsfinanzamts. Daher können Sie Ihre Steuererklärung immer auch schon ohne die Mitteilung einreichen, mit dem Hinweis, dass die Ergebnismitteilung für die Beteiligung an diesem Fonds noch nicht vorliegt.

Steuernummer: 999/999/99999

Finanzamt: Musterstadt

Identifikationsnummer: 99 999 999 999

Bitte leiten Sie dieses Schreiben umgehend an Ihren Steuerberater weiter oder bewahren Sie es für steuerliche Zwecke auf.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie aufgrund der neuen Rechtslage Ihre Einkommensteuererklärung elektronisch abgeben müssen.

Erläuterungen zur umseitigen steuerlichen Ergebnismitteilung

Ertragsteuerliche Ergebnisanteile

Das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft für das Jahr 2019 wurde Ihnen mit den auf der Vorderseite aufgeführten Beträgen anteilig zugerechnet. Wir weisen darauf hin, dass sich die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Werte aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften unterscheiden.

Bei den **Einkünften** sind neben Ihrem **Anteil an den laufenden Einkünften** der Gesellschaft auch eventuelle Sonderbetriebsausgaben ausgewiesen.

Die Gesellschaft erzielt inländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, diese sind **einkommensteuerpflichtig**.

Die im Rahmen des Gewerbebetriebs der Gesellschaft entstandene Gewerbesteuer kann auf Ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Einkommensteuer

Die umseitig aufgeführten steuerlichen Werte werden vom Betriebsfinanzamt der Gesellschaft mit Feststellungsbescheid (unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO) in gleicher Höhe festgestellt und direkt Ihrem Wohnsitzfinanzamt unmittelbar von Amts wegen mitgeteilt. Ihr Wohnsitzfinanzamt hat die vom Betriebsfinanzamt mitgeteilten Wertansätze von Amts wegen (ohne dass von Ihrer Seite ein gesonderter Antrag oder die Abgabe einer geänderten Steuererklärung erforderlich wäre) bei Ihrer Einkommensteuerveranlagung zu berücksichtigen. Sollte für Sie zu diesem Zeitpunkt bereits ein Einkommensteuerbescheid erlassen worden sein, so hat Ihr Wohnsitzfinanzamt diesen - falls sich eine Änderung der festzusetzenden Steuer ergibt - von Amts wegen zu ändern. Sollten wir Fehler im Feststellungsbescheid feststellen, werden wir gegen diesen Bescheid Einspruch einlegen. Dieser Einspruch wirkt auch für Sie als Zeichner des Fonds.

Die steuerlichen Werte wurden von uns aufgrund der derzeitigen steuerlichen Rechtslage ermittelt. Zum einen ist das Steuerrecht jedoch einem stetigen Wandel unterworfen, zum anderen sind auch gültige Rechtsverordnungen meist auslegungsbedürftig. Die Beträge sind deshalb nicht als endgültig zu betrachten, vielmehr ist es durchaus möglich, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Betriebsprüfung bei der Gesellschaft noch Änderungen ergeben, die sich steuerlich sowohl zu Ihren Gunsten als auch zu Ihren Ungunsten auswirken können.

Sollte sich Ihre Adresse, Ihr zuständiges Finanzamt und/oder Ihre Steuernummer geändert haben, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Die uns vorliegenden Angaben können Sie auf der Vorderseite überprüfen. Diese wurden uns von dem Initiator so übermittelt. Unrichtige, fehlende oder überholte Angaben führen zu Verzögerungen bei der Benachrichtigung Ihres Wohnsitzfinanzamts und damit auch zu Verzögerungen bei der Veranlagung.

Sollte Ihnen bereits eine Identifikationsnummer zugeteilt worden sein, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

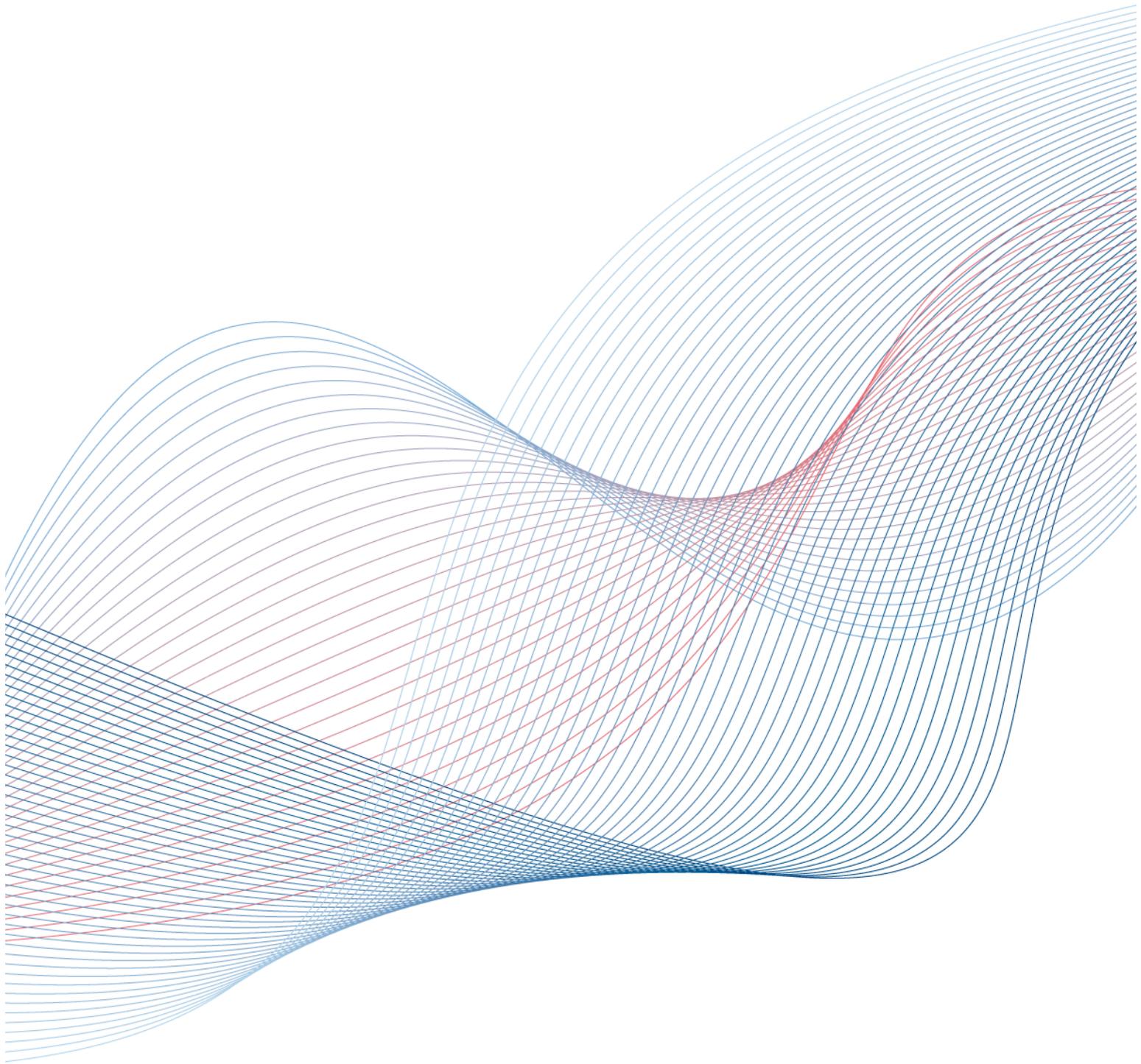
Freundliche Grüße

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Die vorstehenden Angaben und Erläuterungen wurden unaufgefordert nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erteilt.



MIDDLE EAST
BEST SELECT



GESCHÄFTSBERICHT 2019

Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.

Fondsgesellschaft im Überblick

Firma	Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Sitz der Gesellschaft	Bremen
Geschäftsanschrift	Marcusallee 19, 28359 Bremen
Gründung und Gesellschaftsvertrag	Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 02.01.2009 gegründet
Handelsregister	Amtsgericht Bremen HRA 25251
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die auf Wertsteigerung und Gewinnmaximierung ausgerichtete Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere durch den Erwerb, das Halten, Verwalten und die Verwertung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen und sonstigen Kapitalanlagen in den Golf-Kooperationsstaaten sowie hiermit zusammenhängenden Geschäfte.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft	Die Gesellschaft läuft, vorbehaltlich einer Verlängerung, bis zum 31. Dezember 2015
Persönlich haftende Gesellschafterin	Middle East Best Select Verwaltungs GmbH, Bremen, HRB 25286
Geschäftsführer	Heinz-Günter Wülfrath
Geschäftsführende Kommanditistin	Middle East Best Select Management GmbH, Bremen, HRB 25287
Geschäftsführer	Hans-Jürgen Döhle
Treuhandkommanditist	mediator treuhand gmbh, Bochum, HRB 7591

Inhaltsverzeichnis

Fondsgesellschaft im Überblick.....	2
Gesellschaft in Liquidation.....	4
Ausschüttungen/Auszahlungen	5
Steuerliches Ergebnis 2019.....	6
Bericht der Geschäftsführung zu den Fonds-Investments in 2019 und mit Ausblick auf 2020.....	7
Bilanz 2019	9
GuV - Gewinn- und Verlustrechnung 2019.....	11
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	12
Beteiligte Partner.....	16

Gesellschaft in Liquidation

Auflösung, Liquidation und Beendigung einer KG

Genau wie man eine GmbH & Co. KG gründen kann, ist es auch möglich, sie wieder aufzulösen, aus welchen Gründen auch immer. Das nennt man die Liquidation einer Gesellschaft. Genauso wie die Gründung unterliegt sie gesetzlich festgelegten Formalien, welche den Ablauf einer solchen Liquidation festlegen. Beauftragt mit der Überprüfung ob diese Formalien eingehalten wurden ist das Registergericht. Die Middle East Best Select GmbH & Co. KG | MEBS 1 ist eine Gesellschaft in Liquidation.

Mit der Auflösung der Kommanditgesellschaft ist die Gesellschaft jedoch noch nicht beendet. Nach der Auflösung der Gesellschaft findet die Liquidation statt.



Die Liquidation erfolgt durch Liquidatoren. Für MEBS 1 ist festgelegt, dass die Liquidation durch die Geschäftsführende Komplementärgesellschaft, Middle East Best Select Verwaltungs GmbH mit ihrem Geschäftsführer, Heinz-G. Wülfrath, als Liquidator fungiert.

Die Liquidatorin ist zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden. Die Liquidatorin hat laufende Geschäfte zu beenden, Forderungen einzuziehen, Vermögen in Geld umzusetzen und die Gläubiger zu befriedigen. Zurzeit steht nur noch die Kaufpreiszahlung aus dem Vertrag mit Hartsfield Pte. Ltd. aus.

Danach, wenn alle Gläubiger und alle Kommanditisten bedient wurden, kann die Liquidation durch Zerschlagung der Gesellschaft erfolgen.

Nach dem Abschluss der Liquidation ist das Erlöschen der Firma beim Handelsregister anzumelden. Mit der Löschung der Gesellschaft im Handelsregister endet die Haftung der Gesellschafter jedoch noch nicht.

Die Ansprüche gegen einen Gesellschafter aus Verbindlichkeiten der Gesellschaft verjähren in fünf Jahre nach der Eintragung der Auflösung der Gesellschaft in das Handelsregister. Wird der Anspruch des Gläubigers gegen die Gesellschaft erst nach der Eintragung der Auflösung der Gesellschaft fällig, so beginnt die Verjährung mit dem Zeitpunkt der Fälligkeit.

Ausschüttungen/Auszahlungen

**Ausschüttungen/
Auszahlungen** Die Auszahlung des Frühzeichner-Bonus von 8,00 % p.a. erfolgte an die Kommanditisten, die der Fondsgesellschaft in 2010 wirksam beigetreten waren, prospektkonform im Januar 2011.

Die erste Ausschüttung von 12,00 % wurde an alle Kommanditisten, unabhängig von ihrem Beitritt in die Gesellschaft, im Dezember 2011 geleistet. Erwirtschaftet wurde der ausschüttungsfähige Ertrag durch eine Kapitalerhöhung der Oman Green Projects Development LLC (OGPD), bei der sich ein Investor mit einem Aufpreis bei der Kapitalerhöhung beteiligte.

Aus einer weiteren Kapitalerhöhung der OGPD konnte eine Ausschüttung von 10,25 % im Januar 2013 vorgenommen werden. Im Januar 2014 erfolgte eine Ausschüttung von 53,75 % aus der vollständigen Desinvestition der von MEBS 1 gehaltenen Anteile an der Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV) mit Sitz in Bahrain.

Die Beteiligung an TSV konnte zu attraktiven Konditionen verkauft werden. Eine Gruppe lokaler arabischer sowie internationaler Investoren haben die MEBS 1- Anteile übernommen und hierfür einen hohen Kaufpreis gezahlt.

Im Oktober 2019 wurden die Anteile an der Wellpharma Medical Solutions LLC verkauft. Mit dem Kaufpreis konnten sämtliche offenen Forderungen ausgeglichen und eine Liquiditätsreserve gebildet werden. Aus dieser Zahlung erfolgte keine Ausschüttung.

Die Zahlung des Kaufpreises der letzten Fondsbeteiligung an Q-Build International FZ LLC wird – inklusive der vereinbarten Verzugszinsen - bis Ende 2020 erwartet. Geplant ist anschließend eine Schluss-Ausschüttung in Höhe von mindestens 26,00 %, bezogen auf das Kommanditkapital.

Der Tabelle kann der Verlauf und die Höhe der Ausschüttungen entnommen werden:

	Kommanditkapital	10.635.000 €	100,00 %
Jan. 2011	Frühzeichnerbonus *)	443.900 €	4,17 %
Dez. 2011	Ausschüttung	1.276.200 €	12,00 %
Jan. 2013	Ausschüttung	1.090.088 €	10,25 %
Jan. 2014	Ausschüttung	5.716.312 €	53,75 %
Jan. 2021 (geplant)	Schluss-Ausschüttung **)	2.765.100 €	26,00 %
	Kapitalrückfluss	11.291.600 €	106,17 %

*) Es handelt sich hier um den durchschnittlich gezahlten Frühzeichnerbonus, der abhängig vom Einzahlungsdatum der Beteiligungssumme ist.

***) Voraussichtliche Schluss-Ausschüttung bei einem angenommenen USD/EUR-Kurs von 1,20, unter Berücksichtigung bestehender Forderungen gegen die Gesellschaft und Bildung einer angemessenen Rücklage.

Steuerliches Ergebnis 2019

Steuerliches Ergebnis 2019

Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem **steuerlich positivem Ergebnis in Höhe von 0,16 Prozent** des jeweiligen Beteiligungsbetrages (ohne Agio) abgeschlossen.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2019** ist diesem Geschäftsbericht beigelegt. Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf der Rückseite dieser Mitteilung.

Steuerliche Einkunftsart

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um eine gewerblich tätige Kommanditgesellschaft. Die Anleger erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb und nehmen am steuerlichen Ergebnis der Gesellschaft entsprechend ihres Beteiligungsbetrages ab dem Geschäftsjahr teil, in dem ihr Beitritt zur Gesellschaft als Treugeber oder Direktkommanditist wirksam geworden ist.

Teileinkünfteverfahren

Veräußerungsgewinne und Dividendenerlöse unterliegen seit dem 1. Januar 2009 dem so genannten Teileinkünfteverfahren. Hiernach sind 40% der Erträge steuerbefreit und 60% der Einkünfte steuerpflichtig. Zinserträge der Kommanditgesellschaft führen beim Anleger ebenfalls zu Einkünften aus Gewerbebetrieb, sind jedoch mit dem vollen persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers zu versteuern.

Gewerbliche Gewinne des Fonds unterliegen der Gewerbesteuer, die analog zum Teileinkünfteverfahren lediglich zu 60% gewerbesteuerpflichtig sind. Die Gewerbesteuer kann auf die persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die unentgeltliche Übertragung eines Anteils an der Fondsgesellschaft durch den Anleger unterliegt der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Jedem Erwerber steht einmal innerhalb von zehn Jahren ein erbschaftsteuerlicher Freibetrag zu, dessen Höhe vom Verwandtschaftsgrad abhängt (2013: 20.000 bis 500.000 €).

Die Höhe der Steuer hängt zudem von der Steuerklasse ab und ist geringer, je näher die Verwandtschaft und je geringer der Wert des übertragenden Vermögens ist.

Zum 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur Reform des Erbschafts- und Bewertungsrechts in Kraft getreten. Hiernach sollen der Kaufpreis, der Ertragswert und der Substanzwert als Bewertungsmethode für die Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für nicht börsennotierte Beteiligungen herangezogen werden. Einer steuerlichen Begünstigung für Betriebsvermögen steht der Laufzeitvorbehalt von mindestens sieben Jahren aufgrund der kurzen Fondslaufzeit (bis 31.12.2015) entgegen.

Ausführlichere Informationen zu den steuerlichen Grundlagen können dem Verkaufsprospekt ab Seite 113 ff. entnommen werden. Besprechen Sie sich ggf. auch mit Ihrem Steuerberater.

Bericht der Geschäftsführung zu den Fonds-Investments in 2019 und mit Ausblick auf 2020

Im April 2019 wurde die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Gesellschaft mangels Masse abgewiesen. Durch die Vermeidung des Insolvenzverfahrens entstanden auch keine zusätzlichen Kosten für einen Insolvenzverwalter in Höhe von sonst üblichen ca. 40% der Liquidationsmasse.

Mit der bestmöglichen Veräußerung der verbliebenen Vermögenswerte der Gesellschaft wurde die *Middle East Best Select Verwaltungs GmbH* mit Sitz in Bremen, vertreten durch den alleinigen Geschäftsführer Heinz-Günter Wülfrath, als Liquidatorin beauftragt.



Die MEBS 1-Beteiligung von 17,36% an der *Wellpharma Medical Solutions LLC (WMS)* in Abu Dhabi/Vereinigte Arabische Emirate konnte im Oktober 2019 veräußert werden.

Zu allen Details des Verkaufs wurde ausführlich berichtet.



Wellpharma Medical Solutions LLC (WMS) in Abu Dhabi (VAE)

Mit dem Kaufpreis aus dem Verkauf der WMS-Anteile konnte MEBS 1 sämtliche offenen Forderungen ausgleichen. Mit allen Gläubigern konnte eine signifikante Kürzung ihrer jeweiligen Forderungen ausgehandelt werden.

Die Geschäftsführer Heinz-Günter Wülfrath und Hans-Jürgen Döhle verzichteten seit 2015 nahezu vollständig auf die Bezüge ihrer Geschäftsführer-Vergütungen.

Die verbliebene Liquidität des Fonds wurde aus gebotener kaufmännischer Vorsicht für eine Liquiditätsreserve verwendet. Auf eine Teilausschüttung wurde verzichtet.



DOMOPAN HOLDING Q-BUILD INTERNATIONAL FZ LLC, Ras Al Khaimah (VAE)

Erfüllung des Kaufvertrags mit *Hartsfield Pte. Ltd (Hartsfield)* über die MEBS 1-Anteile an der *Q-Build International FZ LLC*

Der Fondsberater TNFE, vertreten durch seinen Chairman David F. Heimhofer, ist beauftragt, die Kaufpreiszahlung aktiv voranzutreiben. Tatsächlich besteht diese Forderung gegenüber Hartsfield bis jetzt immer noch.

Nach mehrfachen Fristverlängerungen zur Kaufpreiszahlung hat Hartsfield offensichtlich immer noch Probleme mit Zahlungsausfällen durch die Corona-Pandemie und ihren ökonomischen Auswirkungen.

Sie bitten uns jetzt erneut um „ein klein wenig Geduld“, wollen aber sicher zahlen. Laut Heimhofer, der mit Hartsfield regelmäßig kommuniziert, besteht noch eine kleine Realisierungschance bis Ende des Jahres. Allein aus organisatorischen und bankentechnischen Gründen wird sich die Abwicklung jedoch bis in das neue Jahr hineinziehen.

Nach heutigem Stand gehen wir davon aus, dass die Schlusszahlung an die Anleger früh in 2021 erfolgen kann.

Bei einem angenommenen USD/EUR-Kurs von 1,20 und unter Berücksichtigung der bestehenden Forderungen gegen die Gesellschaft sowie der Bildung einer angemessenen Rücklage wird die geplante Schluss-Ausschüttung an die Anleger mindestens 26,00 Prozent ihrer Beteiligungssumme (ohne Agio) betragen.

Mit den erwarteten Rückflüssen ist dann sichergestellt, dass die Schließung des Fonds ohne Verluste für die Anleger erfolgen kann.

Nachdem alle Gläubiger und Kommanditisten befriedigt wurden, wird die Gesellschaft gelöscht werden.

Bilanz 2019

Jahresabschluss 2019
Anlage 1

Middle East Best Select
GmbH & Co. KG i.L., Bremen

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
AKTIVA				
A. ANLAGEVERMÖGEN				
B. UMLAUFVERMÖGEN				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.447.925,94	2.221	10.640.000,00	10.640
II. Guthaben bei Kreditinstituten	273.399,47	0	-5.514.226,14	-5.514
			<u>-2.438.430,40</u>	<u>-2.682</u>
			2.887.343,46	2.444
			21.691,88	189
				431
PASSIVA				
A. EIGENKAPITAL				
Kapitalanteil Kommanditisten				
1. Kapitalkonto (festes Kapitalkonto)				
2. Kapitalkonto II (variables Beteiligungskonto)				
3. Verlustvortragkonto				
B. RÜCKSTELLUNGEN				
C. VERBINDLICHKEITEN				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			12.289,97	
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:				
EUR 12.289,97 (Vorjahr: TEUR 431)				
- davon gegenüber Gesellschaftern:				
EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 39)				
2. Sonstige Verbindlichkeiten			0,00	488
- davon aus Steuern: EUR 0,00				
(Vorjahr: TEUR 488)				
			<u>12.289,97</u>	<u>919</u>
			2.721.325,41	3.521

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Hierbei handelt es sich um die ausstehende Kaufpreiszahlung in Höhe von 2.220.965,92 EUR aus der Veräußerung der Beteiligung an der Q-Build International FZ LLC, Ras Al Khaimah.

GuV - Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Middle East Best Select
GmbH & Co. KG i.L., Bremen

Jahresabschluss 2019
Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	396.396,85	155
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-152.599,15	-1.049
3. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-955
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-1,18</u>	<u>0</u>
5. Jahresüberschuss (i.Vj. Jahresfehlbetrag)	<u>243.796,52</u>	<u>-1.849</u>

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Sonstige betriebliche Erträge:

Die Erträge resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen (EUR 169.436, 83) und aus Kurzdifferenzen (EUR 226.960,02).

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für Treuhand, Steuerberatung, Geschäftsführung, Haftung, Rechts- und Beratungskosten, sonstige Verwaltungskosten und nicht abziehbare Vorsteuern.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.



Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2019

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks, Unterzeichnung und Schlussbemerkung

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 2.448 T€ ist nicht hinreichend nachgewiesen und wir konnten durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gewinnen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.



Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2019

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist,

Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.



Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2019

sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet,

Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.



Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2019

im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwai-

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Rastatt, den 27. Juli 2020

Koesti GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Tischler
Wirtschaftsprüfer

- qualifizierte elektronische Signatur -

Beteiligte Partner

Beteiligungsgesellschaft (Kommanditgesellschaft)

Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.
Marcusallee 19, 28359 Bremen

Komplementärin der Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.

Middle East Best Select Verwaltungs GmbH
Marcusallee 19, 28359 Bremen
Telefon: 04 21 / 33 00 55 90
Fax: 04 21 / 33 00 55 99
E-Mail: office@mebs-gmbh.com

Geschäftsführende Kommanditistin der Middle East Best Select GmbH & Co. KG i.L.

Middle East Best Select Management GmbH
Marcusallee 19, 28359 Bremen
Telefon: 04 21 / 33 00 55 90
Fax: 04 21 / 33 00 55 99
E-Mail: office@mebs-gmbh.com

Anbieterin und Herausgeberin

Middle East Best Select GmbH
Harthausen Straße 42 b, 83043 Bad Aibling
Telefon: 0 80 61 / 9 38 97 66
Fax: 0 80 61 / 93 75 17
E-Mail: info@mebs-gmbh.com
Internet: www.mebs-gmbh.com

Treuhandgesellschaft

mediator treuhand gmbh
exzenterhaus bochum – 22. Etage
Universitätsstraße 60, 44787 Bochum
Telefon: 02 34 / 33 88 9-200
Fax: 02 34 / 33 88 9-210
E-Mail: mail@mediator-treuhand.de
Internet: www.mediator-treuhand.de

Steuerberatungsgesellschaft

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft
Innere Wiener Straße 17, 81667 München
Telefon: 089 / 45 85 80-0
Fax: 089 / 45 85 80-10
E-Mail: mail@intergra.gmbh
Internet: www.integra.gmbh



MIDDLE EAST
BEST SELECT

»privilegiert investieren«

[Middle East Best Select Fonds GmbH • Marcusallee 19 • 28359 Bremen](#)

Herrn
Max Mustermann
Musterweg 1
99999 Musterstadt

Bremen, 10. Dezember 2020

Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i. L. (MEBS 2)
Beteiligungs-Nr.: 060109999
Geschäftsbericht 2019 mit dem Update des Fondsberaters vom 7. Dezember 2020
Steuerliche Ergebnismitteilung 2019
Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit unserem heutigen Schreiben laden wir Sie zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung 2020 im schriftlichen Beschlussverfahren ein.

Entnehmen Sie bitte die Entwicklung Ihrer Beteiligungsgesellschaft dem angefügten Geschäftsbericht 2019 mit dem Update des Fondsberaters vom 7. Dezember 2020. Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages im schriftlichen Beschlussverfahren durchgeführt.

Wir bitten Sie, über die Beschlusspunkte (siehe nächste Seite) auf dem beiliegenden Abstimmungsbogen **bis spätestens zum**

5. Januar 2021

(Eingang per Fax, eMail oder Post bei INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, München)

abzustimmen. Über das Abstimmungsergebnis werden wir Sie schriftlich informieren.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2019** erhalten Sie als Anlage.

Auf die Übersendung eines Sonderbetriebsausgabenformulars wird verzichtet. Sollten bei Ihnen Sonderbetriebsausgaben (z. B. Kreditzinsen und -gebühren bei persönlicher Anteilsfinanzierung, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten, etc.) angefallen sein, teilen Sie uns diese bitte *formlos bis zum 31.03.2021 für das Steuerjahr 2020* mit und fügen Sie die Belege in Kopie bei.



MIDDLE EAST
BEST SELECT

»privilegiert investieren«

Über die folgenden Gesellschafterbeschlüsse wird im schriftlichen Beschlussverfahren abgestimmt:

1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2019:

Der von der Geschäftsführung der Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i. L. aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 liegt vor. Wir verweisen hierzu auf die im Geschäftsbericht enthaltene Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2019 festzustellen und zu genehmigen.

2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin und ihrer Geschäftsführung:

Es wird vorgeschlagen, der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin:

Es wird vorgeschlagen, der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Die Geschäftsführung empfiehlt Ihnen, den obigen Beschlussgegenständen zuzustimmen und bittet Sie, Ihr Stimmrecht wahrzunehmen.

Abstimmungsbögen, die der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH nicht bis einschließlich 5. Januar 2021 vorliegen, nehmen an der Abstimmung *nicht* teil.

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Beteiligung oder zum Abstimmungsverfahren haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen harmonische Feiertag und einen guten Start ins Neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-J. Döhle
Middle East Best Select
Fonds GmbH

Heinz-G. Wülfrath
Middle East Best Select
Fonds GmbH



060109999

ABSTIMMUNGSBOGEN

Bitte senden an:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Anlegerverwaltung MEBS
Balanstraße 69 b
81541 München

Gesellschaft: Middle East Best Select
GmbH & Co. Zweite KG i. L.

Beteiligungs-Nr.: 060109999

Herrn
Max Mustermann
Musterweg 1, 99999 Musterstadt

KG-Kapital: EURO 100.000,00
Stimmen: 100 Stück

**Senden Sie bitte den Abstimmungsbogen nach Ihrer Stimmabgabe
und Unterzeichnung**

bis spätestens 5. Januar 2021

**per Fax an 089 – 458580-312, per E-Mail an anleger@integra.gmbh oder
per Post (maßgeblich ist der Tag des Eingangs) an die o. a. Anschrift.**

Ich habe Kenntnis vom Inhalt des **Schreibens vom 10. Dezember 2020** mit den unterbreiteten
Vorschlägen der Geschäftsführung zwecks Abstimmung im schriftlichen Beschlussverfahren gemäß
§ 14 des Gesellschaftsvertrags.

Ich stimme wie nachfolgend angekreuzt ab:

	JA	NEIN	Enthaltung
1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere, dass die Angaben auf diesem Stimmzettel meiner freien Willensbildung entsprechen und von mir
persönlich erfolgt sind.

..... x
Ort, Datum **Unterschrift**

Bitte senden Sie die Gesellschafterbeschlüsse nach Ihrer Stimmabgabe und persönlichen Unterzeichnung rechtzeitig vor dem 6. Januar
2021 an die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH. **Nach dem 5. Januar 2021 eingehende Stimmabgaben gelten nach den Regelungen
des Gesellschaftsvertrages als nicht erfolgt.**

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

München, 10.12.2020

Ihre Beteiligungsnummer: 060199999
Ihre Zeichner-ID: 9999999
Ihre Zeichnungssumme: 250.000,00 €
Ihr geleistetes Agio: 7.500,00 €

Bei Rückfragen: anleger@integra.gmbh

Beteiligung an: Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L.
Gesellschafter: Max Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nachfolgend sind die auf Sie entfallenden **steuerlichen Werte für das Jahr 2019** aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass diese Werte keine Ausschüttung darstellen.

Das im Vergleich zu den Vorjahren geringere negative steuerliche Ergebnis ergibt sich aus der ertragswirksamen Herabsetzung von Verbindlichkeiten. Um die Liquidität der Fonds KG zu sichern, wurden mit diversen Kreditoren Vereinbarungen über den Verzicht von deren Forderungen getroffen.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Laufende Einkünfte	-232,40 EUR	
Vorabvergütung	0,00 EUR	
Sonderbetriebsausgaben	0,00 EUR	
Sondereinnahmen	0,00 EUR	
Gesamte Einkünfte aus Gewerbebetrieb	-232,40 EUR	Anlage G, Zeile 8
Nicht enthaltener steuerfreier Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	-154,94 EUR	Anlage G, Zeile 13

Gewerbesteuerermäßigung

Für 2019 anzurechnender Anteil am GewSt - Messbetrag	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 16
Für 2019 anzurechnender Anteil an der Gewerbesteuer	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 17

Steueranrechnungsbeträge

Anrechenbare Abgeltungsteuer	0,00 EUR	Anlage KAP-BET, Zeile 31
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag	0,00 EUR	Anlage KAP-BET, Zeile 32

Der Fonds wird durch das Finanzamt Bremen unter der Steuernummer 60/189/03030 veranlagt.

Hinweis für Ihre Einkommensteuererklärung: Ihr Finanzamt richtet sich ausschließlich nach den festgestellten und gemeldeten Werten des Fondsfinanzamts. Daher können Sie Ihre Steuererklärung immer auch schon ohne die Mitteilung einreichen, mit dem Hinweis, dass die Ergebnismitteilung für die Beteiligung an diesem Fonds noch nicht vorliegt.

Steuernummer: 999/999/99999
Identifikationsnummer: 99 999 999 999

Finanzamt: Musterstadt

Bitte leiten Sie dieses Schreiben umgehend an Ihren Steuerberater weiter oder bewahren Sie es für steuerliche Zwecke auf.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie aufgrund der neuen Rechtslage Ihre Einkommensteuererklärung elektronisch abgeben müssen.

Erläuterungen zur umseitigen steuerlichen Ergebnismitteilung

Ertragsteuerliche Ergebnisanteile

Das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft für das Jahr 2019 wurde Ihnen mit den auf der Vorderseite aufgeführten Beträgen anteilig zugerechnet. Wir weisen darauf hin, dass sich die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Werte aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften unterscheiden.

Bei den **Einkünften** sind neben Ihrem **Anteil an den laufenden Einkünften** der Gesellschaft auch eventuelle Sonderbetriebsausgaben ausgewiesen.

Die Gesellschaft erzielt inländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, diese sind **einkommensteuerpflichtig**.

Die im Rahmen des Gewerbebetriebs der Gesellschaft entstandene Gewerbesteuer kann auf Ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Einkommensteuer

Die umseitig aufgeführten steuerlichen Werte werden vom Betriebsfinanzamt der Gesellschaft mit Feststellungsbescheid (unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO) in gleicher Höhe festgestellt und direkt Ihrem Wohnsitzfinanzamt unmittelbar von Amts wegen mitgeteilt. Ihr Wohnsitzfinanzamt hat die vom Betriebsfinanzamt mitgeteilten Wertansätze von Amts wegen (ohne dass von Ihrer Seite ein gesonderter Antrag oder die Abgabe einer geänderten Steuererklärung erforderlich wäre) bei Ihrer Einkommensteuerveranlagung zu berücksichtigen. Sollte für Sie zu diesem Zeitpunkt bereits ein Einkommensteuerbescheid erlassen worden sein, so hat Ihr Wohnsitzfinanzamt diesen - falls sich eine Änderung der festzusetzenden Steuer ergibt - von Amts wegen zu ändern.

Sollten wir Fehler im Feststellungsbescheid feststellen, werden wir gegen diesen Bescheid Einspruch einlegen. Dieser Einspruch wirkt auch für Sie als Zeichner des Fonds.

Die steuerlichen Werte wurden von uns aufgrund der derzeitigen steuerlichen Rechtslage ermittelt. Zum einen ist das Steuerrecht jedoch einem stetigen Wandel unterworfen, zum anderen sind auch gültige Rechtsverordnungen meist auslegungsbedürftig. Die Beträge sind deshalb nicht als endgültig zu betrachten, vielmehr ist es durchaus möglich, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Betriebsprüfung bei der Gesellschaft noch Änderungen ergeben, die sich steuerlich sowohl zu Ihren Gunsten als auch zu Ihren Ungunsten auswirken können.

Sollte sich Ihre Adresse, Ihr zuständiges Finanzamt und/oder Ihre Steuernummer geändert haben, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Die uns vorliegenden Angaben können Sie auf der Vorderseite überprüfen. Diese wurden uns von dem Initiator so übermittelt. Unrichtige, fehlende oder überholte Angaben führen zu Verzögerungen bei der Benachrichtigung Ihres Wohnsitzfinanzamts und damit auch zu Verzögerungen bei der Veranlagung.

Sollte Ihnen bereits eine Identifikationsnummer zugeteilt worden sein, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Freundliche Grüße

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Die vorstehenden Angaben und Erläuterungen wurden unaufgefordert nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erteilt.



MIDDLE EAST
BEST SELECT

GESCHÄFTSBERICHT 2019

Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L.

Fondsgesellschaft im Überblick

Firma	Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L.
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Sitz der Gesellschaft	Bremen
Geschäftsanschrift	Marcusallee 19, 28359 Bremen
Gründung und Gesellschaftsvertrag	Die Gesellschaft wurde am 1. Dezember 2010 gegründet
Handelsregister	Amtsgericht Bremen HRA 25815 HB
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die auf Wertsteigerung und Gewinnmaximierung ausgerichtete Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere durch den Erwerb, das Halten, aktive und passive Verwalten und die Verwertung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen, vorrangig im Bereich der Photovoltaik in Oman sowie zusätzlich im Bereich der erneuerbaren Energien im nahen und mittleren Osten, Nordafrika und Asien, sowie alle hiermit zusammenhängenden Geschäfte.
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft	Die Gesellschaft läuft, vorbehaltlich von Verlängerungen, bis zum 31. Dezember 2015
Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)	Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen, HRB 26777 HB
Geschäftsführer	Hans-Jürgen Döhle, Heinz-Günter Wülfrath
Treuhandkommanditist	INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, München HRB 67077

Inhaltsverzeichnis

Fondsgesellschaft im Überblick	2
Gesellschaft in Liquidation	4
Steuerliches Ergebnis 2019	5
Terra Sola Ventures W.L.L. und Shamsuna Ventures W.L.L.	6
Ausblick 2020 und 2021 - Update des Fondsberaters vom 7. Dezember 2020	7
Bilanz 2019	13
GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2019	15
Beteiligte Partner	16

Gesellschaft in Liquidation

Auflösung, Liquidation und Beendigung einer KG

Genau wie man eine GmbH & Co. KG gründen kann, ist es auch möglich, sie wieder aufzulösen, aus welchen Gründen auch immer. Das nennt man die Liquidation einer Gesellschaft. Genauso wie die Gründung unterliegt sie gesetzlich festgelegten Formalien, welche den Ablauf einer solchen Liquidation festlegen. Beauftragt mit der Überprüfung ob diese Formalien eingehalten wurden ist das Registergericht. Die Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG | MEBS 2 ist eine Gesellschaft in Liquidation.

Mit der Auflösung der Kommanditgesellschaft ist die Gesellschaft jedoch noch nicht beendet. Nach der Auflösung der Gesellschaft findet die Liquidation statt.

Die Liquidation erfolgt durch Liquidatoren. Für MEBS 2 ist festgelegt, dass die Liquidation durch die Geschäftsführende Komplementärgesellschaft, Middle East Best Select Fonds GmbH mit ihren Geschäftsführern, Hans-J. Döhle und Heinz-G. Wülfrath, als Liquidatorin fungiert.

Die Liquidatorin ist zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden. Die Liquidatorin hat laufende Geschäfte zu beenden, Forderungen einzuziehen, Vermögen in Geld umzusetzen und die Gläubiger zu befriedigen.

Danach, wenn alle Gläubiger und alle Kommanditisten bedient wurden, kann die Liquidation durch Zerschlagung der Gesellschaft erfolgen.

Nach dem Abschluss der Liquidation ist das Erlöschen der Firma beim Handelsregister anzumelden. Mit der Löschung der Gesellschaft im Handelsregister endet die Haftung der Gesellschafter jedoch noch nicht.

Die Ansprüche gegen einen Gesellschafter aus Verbindlichkeiten der Gesellschaft verjähren in fünf Jahre nach der Eintragung der Auflösung der Gesellschaft in das Handelsregister. Wird der Anspruch des Gläubigers gegen die Gesellschaft erst nach der Eintragung der Auflösung der Gesellschaft fällig, so beginnt die Verjährung mit dem Zeitpunkt der Fälligkeit.



Steuerliches Ergebnis 2019

Steuerliches Ergebnis 2019

Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem **steuerlich negativen Ergebnis von 0,155 Prozent** des jeweiligen Beteiligungsbetrages (ohne Agio) abgeschlossen.

Diese gewerblichen steuerlichen Verluste können zu 60 Prozent (siehe unter Teileinkünfte-Verfahren) mit positiven Einkünften aus gewerblichen oder anderen Einkunftsarten verrechnet werden.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2019** ist diesem Geschäftsbericht beigelegt.

Steuerliche Einkunftsart

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um eine gewerblich tätige Kommanditgesellschaft. Die Anleger erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb und nehmen am steuerlichen Ergebnis der Gesellschaft entsprechend ihres Beteiligungsbetrages ab dem Geschäftsjahr teil, in dem ihr Beitritt zur Gesellschaft als Treugeber oder Direktkommanditist wirksam geworden ist.

Teileinkünfte-Verfahren

Veräußerungsgewinne und Dividendenerlöse unterliegen seit dem 1. Januar 2009 dem so genannten Teileinkünfte-Verfahren. Hiernach sind 40% der Erträge steuerbefreit und 60% der Einkünfte steuerpflichtig. Zinserträge der Kommanditgesellschaft führen beim Anleger ebenfalls zu Einkünften aus Gewerbebetrieb, sind jedoch mit dem vollen persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers zu versteuern.

Gewerbliche Gewinne des Fonds unterliegen der Gewerbesteuer, die analog zum Teileinkünfte-Verfahren lediglich zu 60% gewerbesteuerpflichtig sind. Die Gewerbesteuer kann auf die persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die unentgeltliche Übertragung eines Anteils an der Fondsgesellschaft durch den Anleger unterliegt der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Jedem Erwerber steht einmal innerhalb von zehn Jahren ein erbschaftsteuerlicher Freibetrag zu, dessen Höhe vom Verwandtschaftsgrad abhängt (2013: 20.000 € bis 500.000 €). Die Höhe der Steuer hängt zudem von der Steuerklasse ab, und ist geringer, je näher die Verwandtschaft und je geringer der Wert des übertragenden Vermögens ist.

Zum 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur Reform des Erbschafts- und Bewertungsrechts in Kraft getreten. Hiernach sollen der Kaufpreis, der Ertragswert und der Substanzwert als Bewertungsmethode für die Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für nicht börsennotierte Beteiligungen herangezogen werden. Einer steuerlichen Begünstigung für Betriebsvermögen steht der Laufzeitvorbehalt von mindestens sieben Jahren aufgrund der kurzen Fondslaufzeit (bis 31.12.2015) entgegen.

Ausführlichere Informationen zu den steuerlichen Grundlagen können dem Verkaufsprospekt ab Seite 67 ff. entnommen werden. Besprechen Sie sich bitte ggf. auch mit Ihrem Steuerberater.

Terra Sola Ventures W.L.L. und Shamsuna Ventures W.L.L.



Wie bekannt, wurden die MEBS Fonds-Beteiligungen an den beiden Unternehmen, Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV) und Shamsuna Ventures W.L.L. (SV) mit Sitz in Bahrain, bereits im Dezember 2017 verkauft.



Die Verkaufsverträge sind so gestaltet, dass die Verkaufs-/Anteils-Preise mit dem wachsenden Wert der PV-Projektentwicklungen korrelieren. Bis zur Kaufpreiszahlung profitieren deshalb die MEBS-Fonds und ihre Anleger von der weiteren Wertsteigerung dieser Projekte.

Die PV-Projekte der TSV und SV in Ägypten, Oman und Bahrain etc. liegen noch immer weit hinter den Planungen zurück und der Zeitpunkt der Realisierung kann noch immer nicht sicher vorhergesehen werden. Das integrierte 4 GW-Projekt für Algerien geriet zunächst in 2019/2020 durch die politischen Verwerfungen in Algerien ins Stocken und politisch/ wirtschaftlichen Veränderungen in Algerien nach den Neuwahlen haben die Projekt-Entwicklung und -Umsetzung leider immer wieder verzögert. In 2020 kam dann noch die globale Corona-Pandemie hinzu. Die wichtigen chinesischen Projektpartner durften nicht mehr reisen und das medizinische Versorgungssystem in Algerien war rasch überfordert. Covid-19 bestimmte plötzlich den Rhythmus und die Geschwindigkeit. Trotz erschwerten Rahmenbedingungen wurde das 4 GW-Großprojekt jedoch konsequent weiterentwickelt und zur Reife gebracht.



Nach Abschluss umfangreicher Due-Diligence-Prüfungen durch die zuständigen staatlichen algerischen Stellen wurde im Spätsommer 2020 seitens der algerischen Regierung die Entscheidung getroffen, das von der *Terra Sola Algérie* (TSA) entwickelte integrierte 4 GW PV-Projekt umzusetzen. Die TSA ist die (unsere) Projektgesellschaft für das PV-Großprojekt für Algerien.

Damit dieses richtungs- und zukunftsweisende Energieprojekt im Rahmen der gegebenen algerischen politischen und wirtschaftlichen Strukturen auch umgesetzt werden kann, musste die TSA vorher obligatorisch Mitglied in wichtigen algerischen Wirtschafts- u. Interessenverbänden werden, wie z. B.:

- CIPA | Confédération des Industriels et Producteurs Algériens
- BSTPO | La Bourse de Sous-Traitance et de Partenariat de l'Ouest

Die TSA erhält damit nicht nur die unbedingt notwendige politische und wirtschaftliche Satisfaktion und Unterstützung, sondern hat als Mitglied der CIPA ein wichtiges Stimmrecht für alle wirtschaftlichen Belange und trägt ab sofort für das Resort *Erneuerbare Energien* die Verantwortung. Die Repräsentanten der CIPA sind ebenfalls im Parlament vertreten. In der der Parlamentssitzung vom 16.11.2020 wurden die Vertreter der CIPA damit beauftragt, das Regierungsprogramm (4 GW bis 2024 und 15 GW bis 2030) umzusetzen und damit die beschlossene Energiewende mit Erstellung der PV-Kraftwerke zu realisieren. Die TSA ist in der CIPA de facto und vertraglich bindend federführend für die Umsetzung des integrierten 4 GW PV-Kraftwerkprojekts für Algerien.

Es geht nicht mehr darum «ob» das Projekt umgesetzt werden wird, sondern um die zeitlichen Abläufe der vielfältigen Realisierungsmaßnahmen.

Der Fondsmanager, David F. Heimhofer, geht aber immer noch von einer zeitraubenden und zähen Umsetzungsphase nunmehr vorsichtig davon aus, dass die erste nennenswerte Liquidität zur Ausschüttung an die MEBS-Anleger voraussichtlich nicht mehr in 2020 zur Verfügung stehen kann.

Bitte lesen Sie dazu im Folgenden das aktuelle Update des Fondsberaters, Terra Nex Financial Engineering (CH) AG, vom 30. November 2020.

Ausblick auf 2020 und 2021



An die Middle East Best Select Fonds GmbH | MEBS Fonds GmbH,
geschäftsführende Komplementärin der:
Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG | MEBS 2
Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG | MEBS 3
Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG | MEBS 4

Investitions-Update | Stand: 7. Dezember 2020

Sehr geehrte Herren,

die letzte ausführliche Aktualisierung zum Entwicklungsstand des integrierten 4GW Solarprojekts der Terra Sola in Algerien hatten wir im Juli 2020 vorgenommen. Seinerzeit schien die erste Corona-Pandemiewelle überstanden zu sein. Wie sich aber herausstellen sollte, waren nach kurzer Erholung auch in Algerien die Auswirkungen der zweiten Welle der Pandemie unterschätzt worden.

Bis zum heutigen Tage beeinflussen COVID-19-bedingte Einschränkungen unverändert Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in Algerien wie in nahezu allen anderen Ländern weltweit. So ist Algeriens Staatspräsident Tebboune seit Ende Oktober zur Behandlung seiner COVID-19-Erkrankung außer Landes in einem Krankenhaus in Deutschland. Es ist nach wie vor nicht möglich, dass internationale Partner nach Algerien reisen und auch Arbeitstreffen vor Ort sind nicht, oder nur unter starken Auflagen erlaubt. Der Arbeit des lokalen Projektteams bei der Terra Sola Algérie ist daher in den vergangenen Monaten, trotz extrem herausfordernder Rahmenbedingungen eine zentrale Bedeutung bei der konsequent fortschreitenden Umsetzung des Großprojektes zugekommen.

Im Folgenden fassen wir nochmals zusammen:

Das neue Regierungsprogramm zur Energiewende - Vorteil für das 4GW Großprojekt

Wie wir bereits in unserem Juli-Update berichteten, wurden im Februar 2020 die Regierungsschwerpunkte Algeriens für die kommenden Jahre festgelegt. Neben der Energiewende sind dies vor allem der Aus- und Umbau nationaler Industrien mit Schwerpunkt im Bereich KMUs, sowie der Aufbau und der Transfer von lokalem Know-How im Bereich Zukunftstechnologien. Zudem wurde das Ausbauziel für Erneuerbare Energien von 22GW bis 2030 beschlossen. Um der Energiewende einen sofortigen Impuls zu verleihen, wurde ein konkretes, kurzfristiges Ziel von 4 GW Solar bis 2024 festgeschrieben, welches eindeutig von dem zuvor von Terra Sola vorgelegten Projektangebot in die nationale Strategie eingeflossen ist.

Mit der Umbildung des Regierungskabinetts wurde erstmals auch ein Ministerium für Erneuerbare Energien als Gegengewicht zum Ministerium für Energie, das primär fossile Energien beinhaltet, geschaffen. Zudem sind in Algerien weitere neue Gesetze verabschiedet worden, wie z.B. im Rahmen der neuen Finanzgesetzgebung, mit der ab 2020 Solarprojekten mit ausländischen Investoren bei der Implementierung Vorrang zu gewähren ist.

Erfolgreiche Projektentwicklung auf politischer Ebene

In Algerien hat sich der seit dem Präsidentenwechsel eingeleitete, innenpolitische Konsolidierungskurs während des ganzen Jahres 2020 fortgesetzt, d.h. zahlreiche Entscheidungsträger wurden ausgewechselt, Verantwortungen wurden neu zugewiesen und Verwaltungsprozesse neu organisiert. Trotzdem sind vereinzelt immer noch „vom alten System beeinflusste“ Entscheider in verschiedenen Ebenen der Administration, die gelegentlich auch versuchen die Implementierung des Terra Sola Projektes zu konterkarieren.

Terra Sola, insbesondere das lokale Team der SARL Terra Sola Algérie PV Production verstand es aber stets diesen Bestrebungen entgegenzuwirken, seine wichtigen Kontakte zu allen neuen Ministerien und staatlichen Stellen weiter zu festigen, deren Einbindung in das Projekt sicher zu stellen und so die Umsetzung des vor 6 Jahren gestarteten Projektes kontinuierlich voranzubringen. Als erste Etappe in der Umsetzung des Großprojektes gilt der Erhalt von 8ha Land im Nordwesten Algeriens für die Ansiedlung des lokalen Industrieparks. Mit staatlicher Unterstützung war es der Terra Sola bereits in 2019 gelungen in Ras El Ma (Provinz Sidi Belabes) baureife Industriefreiflächen zu erhalten. Die Finanzierung für die Fabriken hat Terra Sola bereitgestellt. In diesem Zuge hat die lokale Terra Sola-Projektgesellschaft eine Kapitalerhöhung von Euro 38 Mio. vorgenommen und im Februar 2020 vom zuständigen Handelsgericht in Algier bewilligt bekommen.

Erfolgreiche Projektentwicklung auf programmatischer Ebene: Ausbildung und KMUs

Im Juli 2020 konnte Terra Sola nach Unterzeichnung eines Abkommens mit dem „Ministerium für Höhere Ausbildung“ seine Kooperation mit der Regierung weiter intensivieren und damit die Implementierung des

Ausbildungselementes des integrierten 4GW-Programms entscheidend voranbringen. Zusätzlich konnten mit zwei staatlichen Universitäten Kooperationsverträge unterschrieben werden, die der Regierung den angestrebten Zugang zu europäischem Knowhow, Lehrmethoden und Forschungsarbeiten ermöglichen. Gerade die davon profitierenden, regionalen Provinzregierungen haben im Gegenzug Terra Sola ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Gesamtprojektes zugesichert. Diese Unterstützung ist von großer Bedeutung, um regionale Herausforderungen bei der Auftragsvergabe und bei der Umsetzung besser handhaben zu können.

Im Oktober 2020 konnte Terra Sola die Implementierung des wichtigen KMU-Programms innerhalb des integrierten Großprojektes entscheidend voranbringen. Durch ein Kooperationsabkommen mit der staatlichen Börse für Auftragsarbeiten im KMU-Bereich, BSTPO (Bourse de Sous-Traitance et de Partenariat de l'Ouest) hat Terra Sola nicht nur das eigene Programm eng mit der zuständigen staatlichen Organisation verzahnt, sondern wird jetzt auch durch die Einbindung entscheidender, lokaler Industrieunternehmen und politischer Entscheidungsträger bei der Umsetzung des Projektes unterstützt.

Erfolgreiche Projektentwicklung auf programmatischer Ebene: Industrialisierung

Parallel zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Projektes in den Bereichen Ausbildung und KMU hat Terra Sola seine projektspezifischen Konsortien mit internationalen Industrie- und Finanzierungspartnern weiter ausgebaut. Bis zum Ende 2020 wurden die Zahl der unterzeichneten Projekt-Verträge und Studien weiter erhöht, die die Grundlage für eine reibungslose und effiziente Implementierung bilden. Unter anderem hat Terra Sola die fortbestehende Gültigkeit der bestehenden Verträge unter dem Eindruck der weltweiten COVID-Pandemie im August 2020 erneut schriftlich bestätigen lassen. Insbesondere die Bestätigung der EPC&F Verträge mit dem chinesischen Staatsunternehmen Jinery und Shanghai Electric Power Construction (SEPC) waren bei der Ausarbeitung der finalen Verträge von Bedeutung. Zusätzlich konnte Terra Sola weitere Industriepartner aus den Bereichen Energiespeicherung, Ladetechnologie und Wasserstoff in das Projekt integrieren. Diese neuen Industriepartner werden zusätzlich zu dem von der Regierung gewünschten Transfer technologischer Innovationen auch Investitionen in die Industrialisierung leisten und damit der weiteren Implementierung des Gesamtprogramms inklusive des 4GW Solarpark-Programms entscheidenden Antrieb verleihen.

„Grüner Wasserstoff“ als Motor für die Implementierung des 4GW Großprojektes

Gerade das Thema „grüner Wasserstoff“ hat seit Juli 2020 auch bei der algerischen Regierung an großer Bedeutung gewonnen. Hintergrund sind die Erneuerbare Energien Strategien der E.U., die mit den Ankündigungen im Juli 2020 ihre künftige CO₂-Neutralität maßgeblich durch die Verwendung „grünen Wasserstoffs“ als Energieträger erreichen will. Hierzu haben die E.U. und Länder wie Deutschland, explizit auf die Notwendigkeit des Imports „grünen Wasserstoffs“ aus ausgewählten Regionen Nordafrikas verwiesen. Um an diesem lukrativen Exportgeschäft partizipieren zu können, muss Algerien zügig nicht nur große Produktionskapazitäten für Solarenergie, sondern auch für „grünen Wasserstoff“ aufbauen. Entsprechende Verträge über eine Partnerschaft am Terra Sola Projekt in Algerien mit der deutschen Thyssenkrupp (Information noch vertraulich! - Verhandlung noch nicht abgeschlossen) und der deutschen H2 Industries (Vertrag bereits unterschrieben) sollen Algerien hier zu dem gewünschten strategischen Vorteil gegenüber konkurrierenden Nationen wie Marokko oder Ägypten verhelfen.

Implementierung des 4GW Großprojektes in Kooperation mit dem Staat

Seit der Verabschiedung der nationalen Ausbauziele, insbesondere des kurzfristigen Ziels von 4GW bis 2024 und der Umsetzung der Partnerschaften zwischen Terra Sola und den staatlichen Universitäten Mitte des Jahres, wird das Terra Sola Groß-Projekt auch in der nationalen Presse regelmäßig ausführlich aufgeführt. Die staatliche Presseagentur AP berichtete ausführlich über das Projekt und die wichtigen Partnerschaften Terra Solas mit staatlichen Stellen in Fragen der Projektumsetzung.

Seit Oktober 2020 ist Terra Sola Mitglied der staatlichen, algerischen Industriekammer CIPA („Confédération des Industriels et Producteurs Algériens“). Diese Mitgliedschaft ist für die anstehende Implementierung des Großprojektes deshalb von zentraler Bedeutung, weil CIPA das Planungs- und Ausführungsorgan der Regierung in Industriefragen ist. Innerhalb CIPAs wurde Terra Sola die Verantwortung übertragen, künftig sämtliche Aktivitäten in Algerien im Bereich Solar zu koordinieren. Bereits in den ersten Wochen der Partnerschaft mit CIPA konnte die Umsetzung des Projektes weiter beschleunigt werden.

Weiter wurde der Terra Sola für die Realisierung der 4GW Solarparks ein staatliches Energieunternehmen, eines der größten Unternehmen Afrikas, als Implementierungspartner benannt. Dieses vertritt den Staat Algerien als Implementierungspartner im Terra Sola-Konsortium. Konkrete Termine zur weiteren Umsetzung des Projektes wurden vereinbart, Konditionen der Projektfinanzierung befinden sich in finaler Abstimmung.

Die Verzahnung mit den staatlichen Organen wie CIPA und BTSOP oder auch mit dem staatlichen Energieunternehmen als Implementierungspartner waren zentrale Schritte in der Umsetzung der 4GW Solarparks. Wegen der COVID-19 bedingten Einschränkungen und der weitest gehenden Stilllegung des behördlichen Apparates in Algerien haben sich diese Maßnahmen bis in den Winter verzögert. Wir sind überzeugt, dass trotz CORONA der Beginn der Umsetzung der 4GW Solarparks im ersten Semester 2021 eingeleitet werden wird.

Fazit

Mit Blick auf die vergangenen Monate lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Implementierung des 4GW Großprojektes, trotz der andauernden COVID-19-Beschränkungen stetig Fortschritte macht. Das alles wäre in Algerien nicht möglich, wenn man nicht die staatliche Rückendeckung für die Umsetzung hätte. Es besteht kein Zweifel daran, dass von einer Fortführung der konsequenten Umsetzung des Projektes in 2021 auszugehen ist. Mehrere wichtige Financial Closings konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Das für die MEBS-Anleger zur Ausschüttung führende Financial Closing für das 4 GW PV-Kraftwerk wird aus heutiger Sicht früh im kommenden Jahr abgeschlossen werden können. In 2021 werden dann die Ausschüttungen an die Anleger der MEBS Fonds 2, 3 und 4 in drei Tranchen erfolgen können. Entsprechende Ausschüttungsverträge sind bereits unterzeichnet. Bis zum Ende des Jahres 2021 würden die Anleger ihr investiertes Kapital zuzüglich der erwirtschafteten Rendite zurückerhalten haben. Aus heutiger Sicht bleibt es auch dabei, dass die ursprünglich geplanten Renditeziele erreicht werden können.

Zusammenfassung:

- Trotz der COVID-19 bedingten Einschränkungen gibt es zahlreiche wichtige Fortschritte in der systematischen Umsetzung, allerdings benötigt diese wesentlich mehr Zeit als ursprünglich geplant.
- Treffen ausländischer Konsortialmitglieder in Algerien sind seit März 2020 nicht möglich, so dass die Arbeit des lokalen Projektteams bei der Terra Sola Algérie eine zentrale Bedeutung zukommt.
- Am 6. Februar 2020 hat der algerische Staatspräsident Tebboune die Energiewende zu einem von drei zentralen Staatszielen für die Zukunft Algeriens erklärt.
- Das Ausbauziel für Solarenergie in Algerien ist 13,6GW bis 2030, bis 2024 ist das Ziel 4GW. Damit wurde die Zielsetzung entsprechend dem Terra Sola-Projekt festgeschrieben.
- Mit der Umbildung des Regierungskabinetts wurde erstmals ein Ministerium für Erneuerbare Energien geschaffen.
- Terra Sola hat in 2020 seine wichtigen Kontakte zu allen neuen Ministerien und staatlichen Stellen im Zuge der Umsetzung weiter gefestigt und deren weitere Unterstützung für das Projekt sichergestellt.
- Seit 2020 besteht eine gesetzliche Grundlage zur bevorzugten Vergabe von Solarprojekten, wenn diese von internationalen Investoren finanziert werden.
- Die Finanzierung des 4GW Solar Projektes über EPC&F ist im Konsortialvertrag mit dem chinesischen Generalunternehmer gesichert und wurde im August vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie und zur Ausarbeitung der finalen Verträge erneut bestätigt.
- Auf Provinzebene ist weiterhin die volle Unterstützung der wichtigsten Regionalregierungen bei der kontinuierlichen Umsetzung des Projektes gewährleistet.
- Terra Sola hat Kooperationsabkommen zur Ausbildung und zu gemeinsamer Forschung & Entwicklung mit zwei staatlichen Universitäten abgeschlossen, die ihrerseits über das Ministerium für Höhere Ausbildung die weitere Umsetzung des Projektes begleiten und fördern.
- In zahlreichen nationalen Publikationen (arabisch und französisch) wurde das 4 GW-Großprojekt mit großer positiver Resonanz der algerischen Öffentlichkeit vorgestellt.
- Um dem Wunsch der algerischen Regierung nach Berücksichtigung von „grüner“ Wasserstoffproduktion im Terra Sola-Projekt zu entsprechen, arbeitet die Terra Sola mit zwei deutschen Industrieunternehmen zusammen: Thyssenkrupp (Information noch vertraulich!) und H2-Industries). Ein Abkommen konnte in der letzten Woche bereits unterschrieben werden.
- Um die Implementierung des Projektes künftig effizienter zu gestalten und eine konsequente Umsetzung zu gewährleisten, ist Terra Sola seit Oktober 2020 Mitglied der algerischen Industriekammer CIPA („Confédération des Industriels et Producteurs Algériens“).
- Innerhalb CIPAs wurde Terra Sola die Verantwortung übertragen sämtliche Aktivitäten im Bereich Solar zu koordinieren.
- Zur Realisierung des 4 GW PV-Kraftwerks wurde der Projektgesellschaft, Terra Sola Algerien, die führende staatliche Energie-Monopolgesellschaft staatlicherseits zugewiesen.
- Mehrere Financial Closings konnten bereits abgeschlossen werden
- Das Financial Closing für das 4 GW PV-Kraftwerk befindet sich in Vorbereitung. Nach Abschluss können in 2021 die Ausschüttungen an die MEBS-Anleger der Fonds MEBS 2, MEBS 3 und MEBS 4 in drei Tranchen erfolgen

Möglicherweise haben wir in den vergangenen Berichterstattungen nicht immer deutlich genug herausgestellt, dass die vielfältigen Vorbereitungen und vertraglichen Abschlüsse der umfangreichen Projekt-Bausteine für dieses große integrierte Solar-Projekt für Algerien de facto lauter einzelne Projekt-Realisierungsschritte sind. Tatsächlich wurde in dieser Hinsicht mit der Projektumsetzung bereits in 2018 begonnen. Es gibt also kein spezifisches Umsetzungsdatum.

Der wirtschaftliche Erfolg für die MEBS 2, 3 und 4-Anleger hängt bekanntlich von der Realisierung des größten Projekt-Bausteins - dem Bau des 4 GW PV-Kraftwerks - ab. Die Ratifizierung der dazu nötigen Staatsverträge zwischen den algerischen und chinesischen Projekt-Partnern wird für das frühe kommende Jahr erwartet. Die erwähnte Liquidität, die die Ausschüttung an die MEBS-Fonds in drei Tranchen erlaubt, ist mit diesen Verträgen abgesichert.

Alles spricht dafür, dass die außerordentliche Geduld, die von den MEBS-Anlegern über Jahre aufgebracht werden musste, endlich in 2021 belohnt werden kann.

Mit meinen besten Wünschen für die bevorstehenden Feiertage und für einen guten Start in das neue Jahr, dass wohl ein MEBS-Jahr werden wird

Zug, den 7. Dezember 2020



David F. Heimhofer

Bilanz 2019

Jahresabschluss 2019
Anlage 1

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Middle East Best Select
GmbH & Co. Zweite KG i.L., Bremen

AKTIVA		31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR	PASSIVA	
A. UMLAUFVERMÖGEN					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.366.556,66		3.367		
II. Guthaben bei Kreditinstituten	5.010,44		7		
		3.371.567,10	3.374		
				A. EIGENKAPITAL	
				Kapitalanteil Kommanditisten	5.200
				1. Kapitalkonto I (festes Kapitalkonto)	82
				2. Kapitalkonto II (variables Kapitalkonto)	-9.621
				3. Verlustvortragkonto	2.653.220,40
					2.651
				B. RÜCKSTELLUNGEN	182.653,69
				C. VERBINDLICHKEITEN	535.523,01
				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	319
				- EUR 535.523,01 (Vorjahr: TEUR 319)	
					3.371.606,10
					3.374

Firma Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L.
Sitz Marsusallee 15, 28358 Bremen
Registriergericht Amtsgericht Bremen
Handelsregisternummer HRA 25815

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft · München

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Hierbei handelt es sich um die Forderung aus dem Verkauf der Beteiligung an der Terra Sola Ventures W.L.L.. Die Kaufpreisforderung wurde aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Einschätzungen wertberichtigt und mit dem ursprünglichen Buchwert der Beteiligung bilanziert.

GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Middle East Best Select
GmbH & Co. Zweite KG i.L., Bremen

Jahresabschluss 2019
Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	462.238,91	523
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-470.295,76	-685
3. Ergebnis nach Steuern	<u>-8.056,85</u>	<u>-162</u>
4. Jahresfehlbetrag	<u>-8.056,85</u>	<u>-162</u>

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG:

Sonstige betriebliche Erträge:

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (235.804,00 EUR) und um Kursdifferenzen (226.434,91 EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich um Vergütungen für Treuhand, Geschäftsführung, Fondsberater, Haftung, Steuer- und Rechtsberatung sowie sonstige Verwaltungskosten und nicht abziehbare Vorsteuern (243.860,85 EUR) und um die Einzelwertberichtigungen auf Forderungen (226.434,91 EUR).

Beteiligte Partner

Beteiligungsgesellschaft (Kommanditgesellschaft)

Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L.
Marcusallee 19, 28359 Bremen

Geschäftsführende Komplementärin der Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG i.L.

Middle East Best Select Fonds GmbH
Marcusallee 19, 28359 Bremen
Telefon: 04 21 / 33 00 55 90
Fax: 04 21 / 33 00 55 99
E-Mail: office@mebs-gmbh.com

Anbieterin und Herausgeberin

Middle East Best Select GmbH
Harthausen Straße 42 b, 83043 Bad Aibling
Telefon: 0 80 61 / 9 38 97 66
Fax: 0 80 61 / 93 75 17
E-Mail: info@mebs-gmbh.com
Internet: www.mebs-gmbh.com

Treuhandgesellschaft

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft
Innere Wiener Straße 17, 81667 München
Telefon: 089 / 45 85 80-0
Fax: 089 / 45 85 80-10
E-Mail: mail@intergra.gmbh
Internet: www.integra.gmbh

Steuerberatungsgesellschaft

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft
Innere Wiener Straße 17, 81667 München
Telefon: 089 / 45 85 80-0
Fax: 089 / 45 85 80-10
E-Mail: mail@intergra.gmbh
Internet: www.integra.gmbh



MIDDLE EAST
BEST SELECT

»privilegiert investieren«

[Middle East Best Select Fonds GmbH • Marcusallee 19 • 28359 Bremen](#)

Herrn
Max Mustermann
Musterweg 1
9999 Musterstadt

Bremen, 10. Dezember 2020

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i. L. (MEBS 3)
Beteiligungs-Nr.: 060309999
Geschäftsbericht 2019 mit dem Update des Fondsberaters vom 7. Dezember 2020
Steuerliche Ergebnismitteilung 2019
Gesellschafterbeschlüsse im schriftlichen Beschlussverfahren

Sehr geehrter Herr Mustermann,

mit unserem heutigen Schreiben laden wir Sie zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung 2020 im schriftlichen Beschlussverfahren ein.

Entnehmen Sie bitte die Entwicklung Ihrer Beteiligungsgesellschaft dem angefügten Geschäftsbericht 2019 mit dem Update des Fondsberaters vom 7. Dezember 2020. Die Gesellschafterversammlung wird gemäß § 14 des Gesellschaftsvertrages im schriftlichen Beschlussverfahren durchgeführt.

Wir bitten Sie, über die Beschlusspunkte (siehe nächste Seite) auf dem beiliegenden Abstimmungsbogen **bis spätestens zum**

5. Januar 2021

(Eingang per Fax, eMail oder Post bei INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, München)

abzustimmen. Über das Abstimmungsergebnis werden wir Sie schriftlich informieren.

Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2019** erhalten Sie als Anlage.

Auf die Übersendung eines Sonderbetriebsausgabenformulars wird verzichtet. Sollten bei Ihnen Sonderbetriebsausgaben (z. B. Kreditzinsen und -gebühren bei persönlicher Anteilsfinanzierung, Rechts- und Beratungskosten, Reisekosten, etc.) angefallen sein, teilen Sie uns diese bitte *formlos bis zum 31.03.2021 für das Steuerjahr 2020* mit und fügen Sie die Belege in Kopie bei.



MIDDLE EAST
BEST SELECT

»privilegiert investieren«

Über die folgenden Gesellschafterbeschlüsse wird im schriftlichen Beschlussverfahren abgestimmt:

1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2019:

Der von der Geschäftsführung der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i. L. aufgestellte und von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, testierte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 liegt vor. Wir verweisen hierzu auf die im Geschäftsbericht enthaltene Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung und auf den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresabschluss 2019 festzustellen und zu genehmigen.

2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin und ihrer Geschäftsführung:

Es wird vorgeschlagen, der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin:

Es wird vorgeschlagen, der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

4. Wahl eines Abschlussprüfers:

Für die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2020 wird die Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, vorgeschlagen.

Die Geschäftsführung empfiehlt Ihnen, den obigen Beschlussgegenständen zuzustimmen und bittet Sie, Ihr Stimmrecht wahrzunehmen.

Abstimmungsbögen, die der INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH nicht bis einschließlich 5. Januar 2021 vorliegen, nehmen an der Abstimmung *nicht* teil.

Sollten Sie Fragen zu Ihrer Beteiligung oder zum Abstimmungsverfahren haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Wir wünschen Ihnen harmonische Feiertag und einen guten Start ins Neue Jahr.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-J. Döhle
Middle East Best Select
Fonds GmbH

Heinz-G. Wülfrath
Middle East Best Select
Fonds GmbH



060309999

ABSTIMMUNGSBOGEN

Bitte senden an:

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Anlegerverwaltung MEBS
Balanstraße 69 b
81541 München

Gesellschaft: Middle East Best Select
GmbH & Co. Dritte KG i. L.

Beteiligungs-Nr.: 060309999

Herrn
Max Mustermann
Musterweg 1, 99999 Musterstadt

KG-Kapital: EURO 100.000,00
Stimmen: 100 Stück

**Senden Sie bitte den Abstimmungsbogen nach Ihrer Stimmabgabe
und Unterzeichnung**

bis spätestens 5. Januar 2021

**per Fax an 089 – 458580-312, per E-Mail an anleger@integra.gmbh oder
per Post (maßgeblich ist der Tag des Eingangs) an die o. a. Anschrift.**

Ich habe Kenntnis vom Inhalt des **Schreibens vom 10. Dezember 2020** mit den unterbreiteten
Vorschlägen der Geschäftsführung zwecks Abstimmung im schriftlichen Beschlussverfahren gemäß
§ 14 des Gesellschaftsvertrags.

Ich stimme wie nachfolgend angekreuzt ab:

	JA	NEIN	Enthaltung
1. Feststellung und Genehmigung des Jahresabschlusses 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Entlastung der geschäftsführenden Gesellschafterin (Komplementärin) und ihrer Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Entlastung der Treuhand-Kommanditistin für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Wahl der Koesti GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Rastatt, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ich versichere, dass die Angaben auf diesem Stimmzettel meiner freien Willensbildung entsprechen und von mir persönlich erfolgt sind.

..... ✕

Ort, Datum **Unterschrift**

Bitte senden Sie die Gesellschafterbeschlüsse nach Ihrer Stimmabgabe und persönlichen Unterzeichnung rechtzeitig vor dem 6. Januar 2021 an die INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH. **Nach dem 5. Januar 2021 eingehende Stimmabgaben gelten nach den Regelungen des Gesellschaftsvertrages als nicht erfolgt.**

Herrn
Max Mustermann
Musterstraße 99
99999 Musterstadt

München, 10.12.2020

Ihre Beteiligungsnummer: 060399999
Ihre Zeichner-ID: 9999999
Ihre Zeichnungssumme: 100.000,00 €
Ihr geleistetes Agio: 5.000,00 €

Bei Rückfragen: anleger@integra.gmbh

Beteiligung an: Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.
Gesellschafter: Max Mustermann

Sehr geehrter Herr Mustermann,

nachfolgend sind die auf Sie entfallenden **steuerlichen Werte für das Jahr 2019** aufgeführt. Bitte beachten Sie, dass diese Werte keine Ausschüttung darstellen.

Das positive steuerliche Ergebnis ergibt sich - obwohl im Geschäftsjahr 2019 keine Ausschüttung erfolgt ist - aus der ertragswirksamen Herabsetzung von Verbindlichkeiten. Um die Liquidität der Fonds KG zu sichern, wurden mit diversen Kreditoren Vereinbarungen über den Verzicht von deren Forderungen getroffen.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Laufende Einkünfte	857,54 EUR	
Vorabvergütung	0,00 EUR	
Sonderbetriebsausgaben	0,00 EUR	
Sondereinnahmen	0,00 EUR	
Gesamte Einkünfte aus Gewerbebetrieb	857,54 EUR	Anlage G, Zeile 8
Nicht enthaltener steuerfreier Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt	571,70 EUR	Anlage G, Zeile 13

Gewerbesteuerermäßigung

Für 2019 anzurechnender Anteil am GewSt - Messbetrag	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 16
Für 2019 anzurechnender Anteil an der Gewerbesteuer	0,00 EUR	Anlage G, Zeile 17

Steueranrechnungsbeträge

Anrechenbare Abgeltungsteuer	0,00 EUR	Anlage KAP-BET, Zeile 31
Anrechenbarer Solidaritätszuschlag	0,00 EUR	Anlage KAP-BET, Zeile 32

Der Fonds wird durch das Finanzamt Bremen unter der Steuernummer 60 189 03006 veranlagt.

Hinweis für Ihre Einkommensteuererklärung: Ihr Finanzamt richtet sich ausschließlich nach den festgestellten und gemeldeten Werten des Fondsfinanzamts. Daher können Sie Ihre Steuererklärung immer auch schon ohne die Mitteilung einreichen, mit dem Hinweis, dass die Ergebnismitteilung für die Beteiligung an diesem Fonds noch nicht vorliegt.

Steuernummer: 999/999/99999
Identifikationsnummer: 99 999 999 999

Finanzamt: Musterstadt

Bitte leiten Sie dieses Schreiben umgehend an Ihren Steuerberater weiter oder bewahren Sie es für steuerliche Zwecke auf.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie aufgrund der neuen Rechtslage Ihre Einkommensteuererklärung elektronisch abgeben müssen.

Erläuterungen zur umseitigen steuerlichen Ergebnismitteilung

Ertragsteuerliche Ergebnisanteile

Das steuerliche Ergebnis der Gesellschaft für das Jahr 2019 wurde Ihnen mit den auf der Vorderseite aufgeführten Beträgen anteilig zugerechnet. Wir weisen darauf hin, dass sich die handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Werte aufgrund unterschiedlicher Ansatz- und Bewertungsvorschriften unterscheiden.

Bei den **Einkünften** sind neben Ihrem **Anteil an den laufenden Einkünften** der Gesellschaft auch eventuelle Sonderbetriebsausgaben ausgewiesen.

Die Gesellschaft erzielt inländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, diese sind **einkommensteuerpflichtig**.

Die im Rahmen des Gewerbebetriebs der Gesellschaft entstandene Gewerbesteuer kann auf Ihre persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Einkommensteuer

Die umseitig aufgeführten steuerlichen Werte werden vom Betriebsfinanzamt der Gesellschaft mit Feststellungsbescheid (unter dem Vorbehalt der Nachprüfung nach § 164 AO) in gleicher Höhe festgestellt und direkt Ihrem Wohnsitzfinanzamt unmittelbar von Amts wegen mitgeteilt. Ihr Wohnsitzfinanzamt hat die vom Betriebsfinanzamt mitgeteilten Wertansätze von Amts wegen (ohne dass von Ihrer Seite ein gesonderter Antrag oder die Abgabe einer geänderten Steuererklärung erforderlich wäre) bei Ihrer Einkommensteuerveranlagung zu berücksichtigen. Sollte für Sie zu diesem Zeitpunkt bereits ein Einkommensteuerbescheid erlassen worden sein, so hat Ihr Wohnsitzfinanzamt diesen - falls sich eine Änderung der festzusetzenden Steuer ergibt - von Amts wegen zu ändern. Sollten wir Fehler im Feststellungsbescheid feststellen, werden wir gegen diesen Bescheid Einspruch einlegen. Dieser Einspruch wirkt auch für Sie als Zeichner des Fonds.

Die steuerlichen Werte wurden von uns aufgrund der derzeitigen steuerlichen Rechtslage ermittelt. Zum einen ist das Steuerrecht jedoch einem stetigen Wandel unterworfen, zum anderen sind auch gültige Rechtsverordnungen meist auslegungsbedürftig. Die Beträge sind deshalb nicht als endgültig zu betrachten, vielmehr ist es durchaus möglich, dass sich zu einem späteren Zeitpunkt im Rahmen einer Betriebsprüfung bei der Gesellschaft noch Änderungen ergeben, die sich steuerlich sowohl zu Ihren Gunsten als auch zu Ihren Ungunsten auswirken können.

Sollte sich Ihre Adresse, Ihr zuständiges Finanzamt und/oder Ihre Steuernummer geändert haben, so teilen Sie uns dies bitte umgehend mit. Die uns vorliegenden Angaben können Sie auf der Vorderseite überprüfen. Diese wurden uns von dem Initiator so übermittelt. Unrichtige, fehlende oder überholte Angaben führen zu Verzögerungen bei der Benachrichtigung Ihres Wohnsitzfinanzamts und damit auch zu Verzögerungen bei der Veranlagung.

Sollte Ihnen bereits eine Identifikationsnummer zugeteilt worden sein, bitten wir Sie, uns diese mitzuteilen.

Freundliche Grüße

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Die vorstehenden Angaben und Erläuterungen wurden unaufgefordert nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht erteilt.



MIDDLE EAST
BEST SELECT

GESCHÄFTSBERICHT 2019

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.

Fondsgesellschaft im Überblick

Firma	Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.
Rechtsform	Kommanditgesellschaft
Sitz der Gesellschaft	Bremen
Geschäftsanschrift	Marcusallee 19, 28359 Bremen
Gründung und Gesellschaftsvertrag	Die Gesellschaft wurde am 1. Februar 2011 gegründet
Handelsregister	Amtsgericht Bremen HRA 25803 HB
Gegenstand des Unternehmens	Gegenstand des Unternehmens ist die auf Wertsteigerung und Gewinn-maximierung ausgerichtete Verwaltung des eigenen Vermögens, insbesondere durch den Erwerb, das Halten, aktive und passive Verwalten und die Verwertung von unmittelbaren oder mittelbaren Beteiligungen, vorrangig und grundsätzlich in den Staaten des Golf-Kooperationsrats sowie zusätzlich in Einzelfällen im Nahen und Mittleren Osten, Afrika und Asien, sowie alle hiermit zusammenhängenden Geschäfte
Geschäftsjahr	Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr
Dauer der Gesellschaft	Die Gesellschaft läuft, vorbehaltlich von Verlängerungen, bis zum 31. Dezember 2015
Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin)	Middle East Best Select Fonds GmbH, Bremen, HRB 26777 HB
Geschäftsführer	Hans-Jürgen Döhle, Heinz-Günter Wülfrath
Treuhandkommanditist	INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH Steuerberatungsgesellschaft, München HRB 67077

Inhaltsverzeichnis

Geschäftsbericht 2019	1
Fondsgesellschaft im Überblick.....	2
Gesellschaft in Liquidation	4
Ausschüttungen/Auszahlungen	5
Steuerliches Ergebnis 2019	6
Terra Sola Ventures W.L.L. und Shamsuna Ventures W.L.L.	7
Ausblick auf 2020 und 2021 - Update des Fondsberaters vom 7. Dezember 2020	8
Bilanz 2019.....	14
GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2019.....	16
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	17
Beteiligte Partner	21

Gesellschaft in Liquidation

Auflösung, Liquidation und Beendigung einer KG

Genau wie man eine GmbH & Co. KG gründen kann, ist es auch möglich, sie wieder aufzulösen, aus welchen Gründen auch immer. Das nennt man die Liquidation einer Gesellschaft. Genauso wie die Gründung unterliegt sie gesetzlich festgelegten Formalien, welche den Ablauf einer solchen Liquidation festlegen. Beauftragt mit der Überprüfung ob diese Formalien eingehalten wurden ist das Registergericht. Die Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG | MEBS 3 ist eine Gesellschaft in Liquidation.

Mit der Auflösung der Kommanditgesellschaft ist die Gesellschaft jedoch noch nicht beendet. Nach der Auflösung der Gesellschaft findet die Liquidation statt.

Die Liquidation erfolgt durch Liquidatoren. Für MEBS 3 ist festgelegt, dass die Liquidation durch die Geschäftsführende Komplementärgesellschaft, Middle East Best Select Fonds GmbH mit ihren Geschäftsführern, Hans-J. Döhle und Heinz-G. Wülfrath, als Liquidatorin fungiert.

Die Liquidatorin ist zur Eintragung ins Handelsregister anzumelden. Die Liquidatorin hat laufende Geschäfte zu beenden, Forderungen einzuziehen, Vermögen in Geld umzusetzen und die Gläubiger zu befriedigen.

Danach, wenn alle Gläubiger und alle Kommanditisten bedient wurden, kann die Liquidation durch Zerschlagung der Gesellschaft erfolgen.

Nach dem Abschluss der Liquidation ist das Erlöschen der Firma beim Handelsregister anzumelden. Mit der Löschung der Gesellschaft im Handelsregister endet die Haftung der Gesellschafter jedoch noch nicht.

Die Ansprüche gegen einen Gesellschafter aus Verbindlichkeiten der Gesellschaft verjähren in fünf Jahre nach der Eintragung der Auflösung der Gesellschaft in das Handelsregister. Wird der Anspruch des Gläubigers gegen die Gesellschaft erst nach der Eintragung der Auflösung der Gesellschaft fällig, so beginnt die Verjährung mit dem Zeitpunkt der Fälligkeit.



Ausschüttungen/Auszahlungen

Ausschüttungen/ Auszahlungen

Die Auszahlung des **Frühzeichner-Bonus von 6% p.a. (zeitanteilig)** erfolgte an die Kommanditisten, die der Fondsgesellschaft bis zum 31. Dezember 2011 wirksam beigetreten waren, prospektkonform im November 2012.

Diese Auszahlung erfolgte aus erwirtschafteten Gewinnen aus einer kurzfristigen Investition in das hochüberzeichneten IPO (Börsengang) der Nizwa Bank in Oman.

Die erste **Ausschüttung von 10% p.a.** wurde an alle Kommanditisten, unabhängig von Ihrem Beitritt in die Fondsgesellschaft, im Juni 2014 geleistet.

Diese Ausschüttung wurde möglich durch den Beitritt neuer Investoren in die Projektgesellschaft Terra Sola Jordan for Renewable Energy, an der auch MEBS 3 beteiligt ist. Der ausschüttungsfähige, erwirtschaftete Gewinn entstand dadurch, dass die neuen Gesellschafter deutlich höhere Preise pro Gesellschaftsanteil gezahlt haben, die der Wertentwicklung der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Beitritts entsprachen.

Steuerliches Ergebnis 2019

Steuerliches Ergebnis 2019

Das Geschäftsjahr 2019 wurde mit einem **steuerlich positiven Ergebnis von 1,43 Prozent** des jeweiligen Beteiligungsbetrages (ohne Agio) abgeschlossen.

Das positive steuerliche Ergebnis ergibt sich – obwohl im Geschäftsjahr 2019 keine Ausschüttung erfolgt ist –, da die Geschäftsführungsvergütung ab dem Jahr 2017 deutlich reduziert wurde. Durch die verringerte Rückstellung sinken die anzusetzenden Aufwendungen, was sich gewinn-erhöhend auswirkt. Ihre **persönliche steuerliche Ergebnismitteilung 2019** ist diesem Geschäftsbericht beigelegt.

Steuerliche Einkunftsart

Bei der Fondsgesellschaft handelt es sich um eine gewerblich tätige Kommanditgesellschaft. Die Anleger erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb und nehmen am steuerlichen Ergebnis der Gesellschaft entsprechend ihres Beteiligungsbetrages ab dem Geschäftsjahr teil, in dem ihr Beitritt zur Gesellschaft als Treugeber oder Direktkommanditist wirksam geworden ist.

Teileinkünfte-Verfahren

Veräußerungsgewinne und Dividendenerlöse unterliegen seit dem 1. Januar 2009 dem so genannten Teileinkünfte-Verfahren. Hiernach sind 40% der Erträge steuerbefreit und 60% der Einkünfte steuerpflichtig. Zinserträge der Kommanditgesellschaft führen beim Anleger ebenfalls zu Einkünften aus Gewerbebetrieb, sind jedoch mit dem vollen persönlichen Einkommensteuersatz des Anlegers zu versteuern.

Gewerbliche Gewinne des Fonds unterliegen der Gewerbesteuer, die analog zum Teileinkünfte-Verfahren nur zu 60% gewerbesteuerpflichtig sind. Die Gewerbesteuer kann auf die persönliche Einkommensteuer angerechnet werden.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die unentgeltliche Übertragung eines Anteils an der Fondsgesellschaft durch den Anleger unterliegt der Erbschaft- und Schenkungsteuer. Jedem Erwerber steht einmal innerhalb von zehn Jahren ein erbschaftsteuerlicher Freibetrag zu, dessen Höhe vom Verwandtschaftsgrad abhängt (2013: 20.000 € bis 500.000 €). Die Höhe der Steuer hängt zudem von der Steuerklasse ab, und ist geringer, je näher die Verwandtschaft und je geringer der Wert des übertragenden Vermögens ist.

Zum 1. Januar 2009 ist das Gesetz zur Reform des Erbschafts- und Bewertungsrechts in Kraft getreten. Hiernach sollen der Kaufpreis, der Ertragswert und der Substanzwert als Bewertungsmethode für die Berechnung der Erbschaft- und Schenkungsteuer für nicht börsennotierte Beteiligungen herangezogen werden. Einer steuerlichen Begünstigung für Betriebsvermögen steht der Laufzeitvorbehalt von mindestens sieben Jahren aufgrund der kurzen Fondslaufzeit (bis 31.12.2015) entgegen.

Ausführlichere Informationen zu den steuerlichen Grundlagen können dem Verkaufsprospekt ab Seite 67 ff. entnommen werden. Besprechen Sie sich bitte ggf. auch mit Ihrem Steuerberater.

Terra Sola Ventures W.L.L. und Shamsuna Ventures W.L.L.

Wie bekannt, wurden die MEBS Fonds-Beteiligungen an den beiden Unternehmen, Terra Sola Ventures W.L.L. (TSV) und Shamsuna Ventures W.L.L. (SV) mit Sitz in Bahrain, bereits im Dezember 2017 verkauft.

Die Verkaufsverträge sind so gestaltet, dass die Verkaufs-/Anteils-Preise mit dem wachsenden Wert der PV-Projektentwicklungen korrelieren. Bis zur Kaufpreiszahlung profitieren deshalb die MEBS-Fonds und ihre Anleger von der weiteren Wertsteigerung dieser Projekte.



Die PV-Projekte der TSV und SV in Ägypten, Oman und Bahrain etc. liegen noch immer weit hinter den Planungen zurück und der Zeitpunkt der Realisierung kann noch immer nicht sicher vorhergesehen werden. Das integrierte 4 GW-Projekt für Algerien geriet zunächst in 2019/2020 durch die politischen Verwerfungen in Algerien ins Stocken und politisch/ wirtschaftlichen Veränderungen in Algerien nach den Neuwahlen haben die Projekt-Entwicklung und -Umsetzung leider immer wieder verzögert. In 2020 kam dann noch die globale Corona-Pandemie hinzu. Die wichtigen chinesischen Projektpartner durften nicht mehr reisen und das medizinische Versorgungssystem in Algerien war rasch überfordert. Covid-19 bestimmte plötzlich den Rhythmus und die Geschwindigkeit. Trotz erschwerten Rahmenbedingungen wurde das 4 GW-Großprojekt jedoch konsequent weiterentwickelt und zur Reife gebracht.



Nach Abschluss umfangreicher Due-Diligence-Prüfungen durch die zuständigen staatlichen algerischen Stellen wurde im Spätsommer 2020 seitens der algerischen Regierung die Entscheidung getroffen, das von der *Terra Sola Algérie* (TSA) entwickelte integrierte 4 GW PV-Projekt umzusetzen. Die TSA ist die (unsere) Projektgesellschaft für das PV-Großprojekt für Algerien.

Damit dieses richtungs- und zukunftsweisende Energieprojekt im Rahmen der gegebenen algerischen politischen und wirtschaftlichen Strukturen auch umgesetzt werden kann, musste die TSA vorher obligatorisch Mitglied in wichtigen algerischen Wirtschafts- u. Interessenverbänden werden, wie z. B.:

- CIPA | Confédération des Industriels et Producteurs Algériens
- BSTPO | La Bourse de Sous-Traitance et de Partenariat de l'Ouest

Die TSA erhält damit nicht nur die unbedingt notwendige politische und wirtschaftliche Satisfaktion und Unterstützung, sondern hat als Mitglied der CIPA ein wichtiges Stimmrecht für alle wirtschaftlichen Belange und trägt ab sofort für das Resort *Erneuerbare Energien* die Verantwortung. Die Repräsentanten der CIPA sind ebenfalls im Parlament vertreten. In der der Parlamentssitzung vom 16.11.2020 wurden die Vertreter der CIPA damit beauftragt, das Regierungsprogramm (4 GW bis 2024 und 15 GW bis 2030) umzusetzen und damit die beschlossene Energiewende mit Erstellung der PV-Kraftwerke zu realisieren. Die TSA ist in der CIPA de facto und vertraglich bindend federführend für die Umsetzung des integrierten 4 GW PV-Kraftwerkprojekts für Algerien.

Es geht nicht mehr darum «ob» das Projekt umgesetzt werden wird, sondern um die zeitlichen Abläufe der vielfältigen Realisierungsmaßnahmen.

Der Fondsmanager, David F. Heimhofer, geht aber immer noch von einer zeitraubenden und zähen Umsetzungsphase nunmehr vorsichtig davon aus, dass die erste nennenswerte Liquidität zur Ausschüttung an die MEBS-Anleger erst Anfang des nächsten Jahres zur Verfügung stehen kann.

Bitte lesen Sie dazu im Folgenden das aktuelle Update des Fondsberaters, Terra Nex Financial Engineering (CH) AG, vom 7. Dezember 2020.

Ausblick auf 2020 und 2021



An die Middle East Best Select Fonds GmbH | MEBS Fonds GmbH,
geschäftsführende Komplementärin der:
Middle East Best Select GmbH & Co. Zweite KG | MEBS 2
Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG | MEBS 3
Middle East Best Select GmbH & Co. Vierte KG | MEBS 4

Investitions-Update | Stand: 7. Dezember 2020

Sehr geehrte Herren,

die letzte ausführliche Aktualisierung zum Entwicklungsstand des integrierten 4GW Solarprojekts der Terra Sola in Algerien hatten wir im Juli 2020 vorgenommen. Seinerzeit schien die erste Corona-Pandemiewelle überstanden zu sein. Wie sich aber herausstellen sollte, waren nach kurzer Erholung auch in Algerien die Auswirkungen der zweiten Welle der Pandemie unterschätzt worden.

Bis zum heutigen Tage beeinflussen COVID-19-bedingte Einschränkungen unverändert Gesellschaft, Wirtschaft und Politik in Algerien wie in nahezu allen anderen Ländern weltweit. So ist Algeriens Staatspräsident Tebboune seit Ende Oktober zur Behandlung seiner COVID-19-Erkrankung außer Landes in einem Krankenhaus in Deutschland. Es ist nach wie vor nicht möglich, dass internationale Partner nach Algerien reisen und auch Arbeitstreffen vor Ort sind nicht, oder nur unter starken Auflagen erlaubt. Der Arbeit des lokalen Projektteams bei der Terra Sola Algérie ist daher in den vergangenen Monaten, trotz

extrem herausfordernder Rahmenbedingungen eine zentrale Bedeutung bei der konsequent fortschreitenden Umsetzung des Großprojektes zugekommen.

Im Folgenden fassen wir nochmals zusammen:

Das neue Regierungsprogramm zur Energiewende - Vorteil für das 4GW Großprojekt

Wie wir bereits in unserem Juli-Update berichteten, wurden im Februar 2020 die Regierungsschwerpunkte Algeriens für die kommenden Jahre festgelegt. Neben der Energiewende sind dies vor allem der Aus- und Umbau nationaler Industrien mit Schwerpunkt im Bereich KMUs, sowie der Aufbau und der Transfer von lokalem Know-How im Bereich Zukunftstechnologien. Zudem wurde das Ausbauziel für Erneuerbare Energien von 22GW bis 2030 beschlossen. Um der Energiewende einen sofortigen Impuls zu verleihen, wurde ein konkretes, kurzfristiges Ziel von 4 GW Solar bis 2024 festgeschrieben, welches eindeutig von dem zuvor von Terra Sola vorgelegten Projektangebot in die nationale Strategie eingeflossen ist.

Mit der Umbildung des Regierungskabinetts wurde erstmals auch ein Ministerium für Erneuerbare Energien als Gegengewicht zum Ministerium für Energie, das primär fossile Energien beinhaltet, geschaffen. Zudem sind in Algerien weitere neue Gesetze verabschiedet worden, wie z.B. im Rahmen der neuen Finanzgesetzgebung, mit der ab 2020 Solarprojekten mit ausländischen Investoren bei der Implementierung Vorrang zu gewähren ist.

Erfolgreiche Projektentwicklung auf politischer Ebene

In Algerien hat sich der seit dem Präsidentenwechsel eingeleitete, innenpolitische Konsolidierungskurs während des ganzen Jahres 2020 fortgesetzt, d.h. zahlreiche Entscheidungsträger wurden ausgewechselt, Verantwortungen wurden neu zugewiesen und Verwaltungsprozesse neu organisiert. Trotzdem sind vereinzelt immer noch „vom alten System beeinflusste“ Entscheider in verschiedenen Ebenen der Administration, die gelegentlich auch versuchen die Implementierung des Terra Sola Projektes zu konterkarieren.

Terra Sola, insbesondere das lokale Team der SARL Terra Sola Algérie PV Production verstand es aber stets diesen Bestrebungen entgegenzuwirken, seine wichtigen Kontakte zu allen neuen Ministerien und staatlichen Stellen weiter zu festigen, deren Einbindung in das Projekt sicher zu stellen und so die Umsetzung des vor 6 Jahren gestarteten Projektes kontinuierlich voranzubringen. Als erste Etappe in der Umsetzung des Großprojektes gilt der Erhalt von 8ha Land im Nordwesten Algeriens für die Ansiedlung des lokalen Industrieparks. Mit staatlicher Unterstützung war es der Terra Sola bereits in 2019 gelungen in Ras El Ma (Provinz Sidi Belabes) baureife Industriefreiflächen zu erhalten. Die Finanzierung für die Fabriken hat Terra Sola bereitgestellt. In diesem Zuge hat die lokale Terra Sola-Projektgesellschaft eine Kapitalerhöhung von Euro 38 Mio. vorgenommen und im Februar 2020 vom zuständigen Handelsgericht in Algier bewilligt bekommen.

Erfolgreiche Projektentwicklung auf programmatischer Ebene: Ausbildung und KMUs

Im Juli 2020 konnte Terra Sola nach Unterzeichnung eines Abkommens mit dem „Ministerium für Höhere Ausbildung“ seine Kooperation mit der Regierung weiter intensivieren und damit die Implementierung des Ausbildungselementes des integrierten 4GW-Programms entscheidend voranbringen. Zusätzlich konnten mit zwei staatlichen Universitäten Kooperationsverträge unterschrieben werden, die der Regierung den angestrebten Zugang zu europäischem Knowhow, Lehrmethoden und Forschungsarbeiten ermöglichen. Gerade die davon profitierenden, regionalen Provinzregierungen haben im Gegenzug Terra Sola ihre Unterstützung bei der Umsetzung des Gesamtprojektes zugesichert. Diese Unterstützung ist von großer Bedeutung, um regionale Herausforderungen bei der Auftragsvergabe und bei der Umsetzung besser handhaben zu können.

Im Oktober 2020 konnte Terra Sola die Implementierung des wichtigen KMU-Programms innerhalb des integrierten Großprojektes entscheidend voranbringen. Durch ein Kooperationsabkommen mit der staatlichen Börse für Auftragsarbeiten im KMU-Bereich, BSTPO (Bourse de Sous-Traitance et de Partenariat de l'Ouest) hat Terra Sola nicht nur das eigene Programm eng mit der zuständigen staatlichen Organisation verzahnt, sondern wird jetzt auch durch die Einbindung entscheidender, lokaler Industrieunternehmen und politischer Entscheidungsträger bei der Umsetzung des Projektes unterstützt.

Erfolgreiche Projektentwicklung auf programmatischer Ebene: Industrialisierung

Parallel zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Projektes in den Bereichen Ausbildung und KMU hat Terra Sola seine projektspezifischen Konsortien mit internationalen Industrie- und Finanzierungspartnern weiter ausgebaut. Bis zum Ende 2020 wurden die Zahl der unterzeichneten Projekt-Verträge und Studien weiter erhöht, die die Grundlage für eine reibungslose und effiziente Implementierung bilden. Unter anderem hat Terra Sola die fortbestehende Gültigkeit der bestehenden Verträge unter dem Eindruck der weltweiten COVID-Pandemie im August 2020 erneut schriftlich bestätigen lassen. Insbesondere die Bestätigung der EPC&F Verträge mit dem chinesischen Staatsunternehmen Jinergy und Shanghai Electric Power Construction (SEPC) waren bei der Ausarbeitung der finalen Verträge von Bedeutung. Zusätzlich konnte Terra Sola weitere Industriepartner aus den Bereichen Energiespeicherung, Ladetechnologie und Wasserstoff in das Projekt integrieren. Diese neuen Industriepartner werden zusätzlich zu dem von der Regierung gewünschten Transfer technologischer Innovationen auch Investitionen in die Industrialisierung leisten und damit der weiteren Implementierung des Gesamtprogramms inklusive des 4GW Solarpark-Programms entscheidenden Antrieb verleihen.

„Grüner Wasserstoff“ als Motor für die Implementierung des 4GW Großprojektes

Gerade das Thema „grüner Wasserstoff“ hat seit Juli 2020 auch bei der algerischen Regierung an großer Bedeutung gewonnen. Hintergrund sind die Erneuerbare Energien Strategien der E.U., die mit den Ankündigungen im Juli 2020 ihre künftige CO2-Neutralität maßgeblich durch die Verwendung „grünen Wasserstoffs“ als Energieträger erreichen will. Hierzu haben die E.U. und Länder wie Deutschland, explizit auf die Notwendigkeit des Imports „grünen Wasserstoffs“ aus ausgewählten Regionen Nordafrikas verwiesen. Um an diesem lukrativen Exportgeschäft partizipieren zu können, muss Algerien zügig nicht nur große Produktionskapazitäten für Solarenergie, sondern auch für „grünen Wasserstoff“ aufbauen. Entsprechende Verträge über eine Partnerschaft am Terra Sola Projekt in Algerien mit der deutschen Thyssenkrupp ([Information noch vertraulich!](#) - Verhandlung noch nicht abgeschlossen) und der deutschen

H2 Industries (Vertrag bereits unterschrieben) sollen Algerien hier zu dem gewünschten strategischen Vorteil gegenüber konkurrierenden Nationen wie Marokko oder Ägypten verhelfen.

Implementierung des 4GW Großprojektes in Kooperation mit dem Staat

Seit der Verabschiedung der nationalen Ausbauziele, insbesondere des kurzfristigen Ziels von 4GW bis 2024 und der Umsetzung der Partnerschaften zwischen Terra Sola und den staatlichen Universitäten Mitte des Jahres, wird das Terra Sola Groß-Projekt auch in der nationalen Presse regelmäßig ausführlich aufgeführt. Die staatliche Presseagentur AP berichtete ausführlich über das Projekt und die wichtigen Partnerschaften Terra Solas mit staatlichen Stellen in Fragen der Projektumsetzung.

Seit Oktober 2020 ist Terra Sola Mitglied der staatlichen, algerischen Industriekammer CIPA („Confédération des Industriels et Producteurs Algériens“). Diese Mitgliedschaft ist für die anstehende Implementierung des Großprojektes deshalb von zentraler Bedeutung, weil CIPA das Planungs- und Ausführungsorgan der Regierung in Industriefragen ist. Innerhalb CIPAs wurde Terra Sola die Verantwortung übertragen, künftig sämtliche Aktivitäten in Algerien im Bereich Solar zu koordinieren. Bereits in den ersten Wochen der Partnerschaft mit CIPA konnte die Umsetzung des Projektes weiter beschleunigt werden.

Weiter wurde der Terra Sola für die Realisierung der 4GW Solarparks ein staatliches Energieunternehmen, eines der größten Unternehmen Afrikas, als Implementierungspartner benannt. Dieses vertritt den Staat Algerien als Implementierungspartner im Terra Sola-Konsortium. Konkrete Termine zur weiteren Umsetzung des Projektes wurden vereinbart, Konditionen der Projektfinanzierung befinden sich in finaler Abstimmung.

Die Verzahnung mit den staatlichen Organen wie CIPA und BTSOP oder auch mit dem staatlichen Energieunternehmen als Implementierungspartner waren zentrale Schritte in der Umsetzung der 4GW Solarparks. Wegen der COVID-19 bedingten Einschränkungen und der weitest gehenden Stilllegung des behördlichen Apparates in Algerien haben sich diese Maßnahmen bis in den Winter verzögert. Wir sind überzeugt, dass trotz CORONA der Beginn der Umsetzung der 4GW Solarparks im ersten Semester 2021 eingeleitet werden wird.

Fazit

Mit Blick auf die vergangenen Monate lässt sich zusammenfassend feststellen, dass die Implementierung des 4GW Großprojektes, trotz der andauernden COVID-19-Beschränkungen stetig Fortschritte macht. Das alles wäre in Algerien nicht möglich, wenn man nicht die staatliche Rückendeckung für die Umsetzung hätte. Es besteht kein Zweifel daran, dass von einer Fortführung der konsequenten Umsetzung des Projektes in 2021 auszugehen ist. Mehrere wichtige Financial Closings konnten bereits erfolgreich abgeschlossen werden. Das für die MEBS-Anleger zur Ausschüttung führende Financial Closing für das 4 GW PV-Kraftwerk wird aus heutiger Sicht früh im kommenden Jahr abgeschlossen werden können. In 2021 werden dann die Ausschüttungen an die Anleger der MEBS Fonds 2, 3 und 4 in drei Tranchen erfolgen können. Entsprechende Ausschüttungsverträge sind bereits unterzeichnet. Bis zum Ende des Jahres 2021 würden die Anleger ihr investiertes Kapital zuzüglich der erwirtschafteten Rendite zurückerhalten haben. Aus heutiger Sicht bleibt es auch dabei, dass die ursprünglich geplanten Renditeziele erreicht werden können.

Zusammenfassung:

- Trotz der COVID-19 bedingten Einschränkungen gibt es zahlreiche wichtige Fortschritte in der systematischen Umsetzung, allerdings benötigt diese wesentlich mehr Zeit als ursprünglich geplant.
- Treffen ausländischer Konsortialmitglieder in Algerien sind seit März 2020 nicht möglich, so dass die Arbeit des lokalen Projektteams bei der Terra Sola Algérie eine zentrale Bedeutung zukommt.
- Am 6. Februar 2020 hat der algerische Staatspräsident Tebboune die Energiewende zu einem von drei zentralen Staatszielen für die Zukunft Algeriens erklärt.
- Das Ausbauziel für Solarenergie in Algerien ist 13,6GW bis 2030, bis 2024 ist das Ziel 4GW. Damit wurde die Zielsetzung entsprechend dem Terra Sola-Projekt festgeschrieben.
- Mit der Umbildung des Regierungskabinetts wurde erstmals ein Ministerium für Erneuerbare Energien geschaffen.
- Terra Sola hat in 2020 seine wichtigen Kontakte zu allen neuen Ministerien und staatlichen Stellen im Zuge der Umsetzung weiter gefestigt und deren weitere Unterstützung für das Projekt sichergestellt.
- Seit 2020 besteht eine gesetzliche Grundlage zur bevorzugten Vergabe von Solarprojekten, wenn diese von internationalen Investoren finanziert werden.
- Die Finanzierung des 4GW Solar Projektes über EPC&F ist im Konsortialvertrag mit dem chinesischen Generalunternehmer gesichert und wurde im August vor dem Hintergrund der COVID-19 Pandemie und zur Ausarbeitung der finalen Verträge erneut bestätigt.
- Auf Provinzebene ist weiterhin die volle Unterstützung der wichtigsten Regionalregierungen bei der kontinuierlichen Umsetzung des Projektes gewährleistet.
- Terra Sola hat Kooperationsabkommen zur Ausbildung und zu gemeinsamer Forschung & Entwicklung mit zwei staatlichen Universitäten abgeschlossen, die ihrerseits über das Ministerium für Höhere Ausbildung die weitere Umsetzung des Projektes begleiten und fördern.
- In zahlreichen nationalen Publikationen (arabisch und französisch) wurde das 4 GW-Großprojekt mit großer positiver Resonanz der algerischen Öffentlichkeit vorgestellt.
- Um dem Wunsch der algerischen Regierung nach Berücksichtigung von „grüner“ Wasserstoffproduktion im Terra Sola-Projekt zu entsprechen, arbeitet die Terra Sola mit zwei deutschen Industrieunternehmen zusammen: Thyssenkrupp (Information noch vertraulich!) und H2-Industries). Ein Abkommen konnte in der letzten Woche bereits unterschrieben werden.
- Um die Implementierung des Projektes künftig effizienter zu gestalten und eine konsequente Umsetzung zu gewährleisten, ist Terra Sola seit Oktober 2020 Mitglied der algerischen Industriekammer CIPA („Confédération des Industriels et Producteurs Algériens“.
- Innerhalb CIPAs wurde Terra Sola die Verantwortung übertragen sämtliche Aktivitäten im Bereich Solar zu koordinieren.
- Zur Realisierung des 4 GW PV-Kraftwerks wurde der Projektgesellschaft, Terra Sola Algerien, die führende staatliche Energie-Monopolgesellschaft staatlicherseits zugewiesen.
- Mehrere Financial Closings konnten bereits abgeschlossen werden
- Das Financial Closing für das 4 GW PV-Kraftwerk befindet sich in Vorbereitung. Nach Abschluss können in 2021 die Ausschüttungen an die MEBS-Anleger der Fonds MEBS 2, MEBS 3 und MEBS 4 in drei Tranchen erfolgen

Möglicherweise haben wir in den vergangenen Berichterstattungen nicht immer deutlich genug herausgestellt, dass die vielfältigen Vorbereitungen und vertraglichen Abschlüsse der umfangreichen Projekt-Bausteine für dieses große integrierte Solar-Projekt für Algerien de facto lauter einzelne Projekt-

Realisierungsschritte sind. Tatsächlich wurde in dieser Hinsicht mit der Projektumsetzung bereits in 2018 begonnen. Es gibt also kein spezifisches Umsetzungsdatum.

Der wirtschaftliche Erfolg für die MEBS 2, 3 und 4-Anleger hängt bekanntlich von der Realisierung des größten Projekt-Bausteins - dem Bau des 4 GW PV-Kraftwerks - ab. Die Ratifizierung der dazu nötigen Staatsverträge zwischen den algerischen und chinesischen Projekt-Partnern wird für das frühe kommende Jahr erwartet. Die erwähnte Liquidität, die die Ausschüttung an die MEBS-Fonds in drei Tranchen erlaubt, ist mit diesen Verträgen abgesichert.

Alles spricht dafür, dass die außerordentliche Geduld, die von den MEBS-Anlegern über Jahre aufgebracht werden musste, endlich in 2021 belohnt werden kann.

Mit meinen besten Wünschen für die bevorstehenden Feiertage und für einen guten Start in das neue Jahr, dass wohl ein MEBS-Jahr werden wird

Zug, den 7. Dezember 2020



David F. Heimhofer

Bilanz 2019

Jahresabschluss 2019
Anlage 1

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2019

Middle East Best Select
GmbH & Co. Dritte KG i.L., Bremen

		31.12.2019 EUR	31.12.2018 TEUR
AKTIVA			
A. UMLAUFVERMÖGEN		8.421.202,93	8.421
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		3.632,71	B
II. Guthaben bei Kreditinstituten			
		8.424.835,64	8.429
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL			
Kapitalanteil Kommanditisten			
1. Kapitalkonto I (festes Kapitalkonto)		12.896.000,00	12.896
2. Kapitalkonto II (variables Beteiligungskonto)		192.264,29	192
3. Verlustvortragkonto		-5.761.112,11	-5.965
		7.307.152,18	7.123
B. RÜCKSTELLUNGEN		371.374,04	801
C. VERBINDLICHKEITEN		746.309,42	505
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 746.309,42 (Vorjahr: TEUR 505)			
		8.424.835,64	8.429

Firma Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.
Sitz Mercusallee 19, 28359 Bremen
Registriergericht Amtsgericht Bremen
Handelsregisternummer HRA 25603

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft · München

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ:

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

Hierbei handelt es sich um die Forderung aus dem Verkauf der Beteiligungen an der Terra Sola Ventures W.L.L. und an der Shamsuna Ventures W.L.L.. Die Kaufpreisforderung wurde aufgrund vorsichtiger kaufmännischer Einschätzungen wertberichtigt und mit dem ursprünglichen Buchwert der Beteiligung bilanziert.

GuV – Gewinn- und Verlustrechnung 2019

Middle East Best Select
GmbH & Co. Dritte KG i.L., Bremen

Jahresabschluss 2019
Anlage 2

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019

	2019 EUR	2018 TEUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	710.440,20	743
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-526.123,74	-1.174
3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0
4. Ergebnis nach Steuern	<u>184.316,46</u>	<u>-431</u>
5. Jahresüberschuss (i.Vj.: -fehlbetrag)	<u>184.316,46</u>	<u>-431</u>

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG:

Sonstige betriebliche Erträge:

Hierbei handelt es sich um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (404.169,92 EUR) und aus Kursdifferenzen (306.270,28 EUR).

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Hierbei handelt es sich um Vergütungen für Treuhand, Geschäftsführung, Fondsberater, Haftung, Steuer- und Rechtsberatung, sonstige Verwaltungskosten sowie für nicht abziehbare Vorsteuern in Höhe von insgesamt 219.853,46 EUR und um die Einzelwertberichtigung in Höhe von 306.270,28 EUR.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.



Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2019

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks/Unterzeichnung des Prüfungsberichtes und Schlussbemerkung

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.

Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L. – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil beschriebenen Sachverhalts in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkung des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss

Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 8.421 T€ ist nicht hinreichend nachgewiesen und wir konnten durch alternative Prüfungshandlungen keine hinreichende Sicherheit über die Werthaltigkeit der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen gewinnen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.



Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2019

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss bein-

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.



Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2019

haltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
 - gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
 - beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
 - ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu
-

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.



Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2019

machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Rastatt, den 11. September 2020

Koesti GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Andreas Tischler
Wirtschaftsprüfer
- qualifizierte elektronische Signatur -

Beteiligte Partner

Beteiligungsgesellschaft (Kommanditgesellschaft)

Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.
Marcusallee 19, 28359 Bremen

Geschäftsführende Komplementärin der Middle East Best Select GmbH & Co. Dritte KG i.L.

Middle East Best Select Fonds GmbH
Marcusallee 19, 28359 Bremen
Telefon: 04 21 / 33 00 55 90
Fax: 04 21 / 33 00 55 99
E-Mail: office@mebs-gmbh.com

Anbieterin und Herausgeberin

Middle East Best Select GmbH
Harthausen Straße 42 b, 83043 Bad Aibling
Telefon: 0 80 61 / 9 38 97 66
Fax: 0 80 61 / 93 75 17
E-Mail: info@mebs-gmbh.com
Internet: www.mebs-gmbh.com

Treuhandgesellschaft

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft
Innere Wiener Straße 17, 81667 München
Telefon: 089 / 45 85 80-0
Fax: 089 / 45 85 80-10
E-Mail: mail@intergra.gmbh
Internet: www.integra.gmbh

Steuerberatungsgesellschaft

INTEGRA Treuhandgesellschaft mbH, Steuerberatungsgesellschaft
Innere Wiener Straße 17, 81667 München
Telefon: 089 / 45 85 80-0
Fax: 089 / 45 85 80-10
E-Mail: mail@intergra.gmbh
Internet: www.integra.gmbh